

Walzenhausen

Voranschlag 2025 Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	6
3.1.2.1	Antrag.....	6
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	8
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	9
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	9
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	10
3.3.2.2	Transferertrag.....	12
3.3.2.3	Personalaufwand	13
3.3.2.4	Sachaufwand.....	14
3.3.2.5	Transferaufwand.....	15
3.3.2.6	Weitere grössere neue Positionen im Voranschlag.....	15
3.4	Investitionen	16
3.4.1	Investitionsrechnung	16
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	16
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	20
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	21
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	21
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	23
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	24
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	24
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	24
4	Planung der Hauptaufgaben	26

4.0 Allgemeine Verwaltung	26
4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	33
4.2 Bildung	38
4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	44
4.4 Gesundheit	48
4.5 Soziale Sicherheit.....	53
4.6 Verkehr.....	59
4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	63
4.8 Volkswirtschaft.....	71
4.9 Finanzen und Steuern	75
5 Stellenspiegel (in Stellenprozenten)	80
6 Investitionsliste.....	80

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	13'649	14'031	14'488	14'663	14'866	15'286
Ordentlicher Ertrag	14'238	12'772	13'343	13'659	13'984	14'319
Ordentliches Ergebnis	589	-1'259	-1'145	-1'004	-882	-967
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	30	366	455	299	248	238
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	619	-893	-690	-704	-634	-730

Im Jahr 2025 ist mit einem Ergebnis in Höhe von -690'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von -892'650 Franken einer Veränderung in der Höhe von 202'650 Franken. In den Planjahren bis 2028 wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet, welche aus dem Eigenkapital gedeckt werden können.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 6'863'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 2'571'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 4'292'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	898	2'665	7'003	5'149	269	15
Investitionseinnahmen	123	94	140	76	28	2
Nettoinvestitionen	775	2'571	6'863	5'073	241	13

Im Jahr 2025 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -7'295'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von -2'973'000 Franken einer Veränderung in Höhe von -4'322'000 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	538	-402	-432	62	217	425
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-774	-2'571	-6'863	-5'073	-241	-13
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-236	-2'973	-7'295	-5'011	-24	412
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	2'973	7'295	5'011	24	-412
Veränderung der flüssigen Mittel	-236	-2'973	0	0	0	0

Kennzahlen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-45.91	16.17	82.08	139.85	135.68	126.72
Selbstfinanzierungsgrad	140.48	-27.54	-8.37	-7.06	-33.98	1'389.76
Zinsbelastungsanteil	-0.64	-0.63	-0.10	0.29	0.27	0.25

2 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'962'800.00 und einem Ertrag von CHF 14'272'800.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 12'496'987.48 angestiegen. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2025 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 verbessert sich das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 um CHF 202'650.00. Die erwartete Steuerentwicklung vermag die höheren

Nettoaufwände in den verschiedensten Bereichen zu decken. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen der Gesamtaufwand um 4 und der Gesamtertrag um 5 Prozent.

Im Investitionsvoranschlag 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'863'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 1'360'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 305'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 740'000.00 für die Sanierung des Schwimmbades, CHF 4'200'000.00 für die MZA-Sanierung und CHF 258'000.00 für weitere kleinere Positionen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 690'000 Franken aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von 1'145'050 Franken budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 6'863'000 Franken geplant.

Weitere Ausführungen sind im Kapitel 2 "Zusammenfassung" zu finden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 14'272'800.00 und einem Aufwand von CHF 14'962'800.00. Der Voranschlag 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 6'863'000.00 vor.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhangs sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Walzenhausen ist ein einzigartiger Lebens- und Arbeitsort. Die Strategie "Walzenhausen 2035" dient als Leitbild, Führungsinstrument und Basis für die Zukunft von Walzenhausen. Sie besteht aus den Handlungsfelder Leben, Arbeiten, Bildung, Infrastruktur, Führung und Finanzen. Je Handlungsfeld sind Ziele und Strategien definiert, aus denen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans die Festlegung der Massnahmen erfolgt. Walzenhausen 2035 wurde im partizipativen Verfahren gemeinsam mit den Anspruchsgruppen erarbeitet und 2022 veröffentlicht. Die Festlegung der Realisierungszeiträume bzw. die strategische Aufteilung auf die Jahre bis 2035 erfolgt laufend. Daraus ergeben sich dann die jeweiligen Legislaturziele.

Die ausführliche Version der Strategie 2035 ist unter www.walzenhausen.ch/2035 zu finden. Folgende übergeordnete Handlungsfelder wurden festgelegt:

- **Leben:** die Vielfalt und Lebendigkeit Walzenhausens hoch über Bodensee und Rheintal strahlt nach innen und aussen.
- **Arbeiten:** in Walzenhausen arbeiten Menschen in diversifizierten Unternehmen, welche im Markt gut positioniert, nachhaltig und familienfreundlich sind.
- **Bildung:** Walzenhausen ist ein ausgezeichneter Bildungsort. Die Schule Walzenhausen ist ein Ort, in welchem Lernen und Wohlfühlen, Leistung und Begegnung, Integration und Begleitung wichtig sind.
- **Infrastruktur:** die Infrastruktur in Walzenhausen ist in allen Bereichen optimal vorhanden.
- **Führung:** die strategische und operative Führung ist auf allen Ebenen zielorientiert.
- **Finanzen:** Walzenhausen hat optimale finanzielle Ausgangslagen zur Sicherstellung der Gemeindebedürfnisse.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele sind Teil der Strategie "Walzenhausen 2035". Gemäss dieser hat Walzenhausen optimale finanzielle Ausgangslagen zur Sicherstellung der Gemeindebedürfnisse:

- Die Gemeinde Walzenhausen ist in Bezug auf die Steuern der natürlichen Personen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig.
- Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt maximal 5'000.00 Franken.
- Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher.
- Das Steuersubstrat ermöglicht nachhaltig Investitionen.

Aufgrund der kalkulierten Kosten für die Sanierungen der Mehrzweckanlage und des Schwimmbads, des Investitionsbedarfs der Wasserversorgung und weiteren werterhaltendene Arbeiten bei diversen Liegenschaften bewegt sich die Nettoverschuldung am Ende der Finanzplanperiode gegen CHF 5'000.- pro Einwohnerin und Einwohner. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass die Nettoverschuldung den in der Strategie definierten Maximalwert in den Folgejahren vorübergehend überschreitet. Das gesetzlich festgelegte Maximum wird eingehalten. Die Verschuldung gilt es in den Folgejahren abzubauen.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.70	2.00	1.70	1.80	1.60	1.50
Generelle Teuerung	0.70	0.60	1.10	1.00	1.00	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	0.50	0.00	1.10	1.20	1.40	1.60

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung	0.70	1.90	2.20	1.40	1.90	1.90
Entwicklung Einwohnerzahl	2'014	2'019	2'020	2'025	2'025	2'030
Steuerfuss (inkl. Kanton)	3.20	3.40	3.20	3.20	3.20	3.20

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	13'631	14'005	14'389	14'511	14'716	15'137

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	6'820	6'576	6'881	7'098	7'214	7'343
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'292	3'806	3'625	3'442	3'263	3'209
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	487	478	558	632	787	1'130
36 - Transferaufwand	3'033	3'145	3'325	3'339	3'451	3'455
Betrieblicher Ertrag	13'968	12'499	13'044	13'358	13'681	14'013
40 - Fiskalertrag	8'449	7'636	8'035	8'299	8'572	8'854
42 - Entgelte	3'985	4'022	4'131	4'172	4'214	4'256
43 - Verschiedene Erträge	683	16	18	18	18	19
46 - Transferertrag	851	825	859	868	876	885
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	337	-1'506	-1'345	-1'154	-1'035	-1'124
34 - Finanzaufwand	18	26	99	151	150	148
44 - Finanzertrag	270	273	299	301	304	306
Ergebnis aus Finanzierung	252	247	200	150	153	157
Operatives Ergebnis	589	-1'259	-1'145	-1'004	-882	-967
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	30	366	455	299	248	238
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	30	366	455	299	248	238
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	619	-893	-690	-704	-634	-730

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	8'449	7'636	8'035	8'299	8'572	8'854
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'641	6'021	6'443	6'656	6'875	7'102
401 - Direkte Steuern juristische Personen	1'150	921	920	950	982	1'014
402 - übrige Direkte Steuern	635	671	650	671	692	714
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	358	306	320	331	342	353
4023 - davon Handänderungssteuern	266	315	300	310	320	331
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	10	50	30	30	31	31
403 - Besitz und Aufwandsteuern	22	23	22	23	23	23

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	9.04	-9.34	7.01	3.30	3.30	3.30
Wachstum Steuern JP in %	-13.25	-19.94	-0.11	3.30	3.30	3.30

Erläuterungen zum Voranschlag

Ausgangslage bilden die Rechnung 2023 und der Voranschlag 2024 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2024. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2024 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2024 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2024 übertrifft Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2024 leicht. Bei den juristischen Personen wird von der Erreichung des Voranschlags ausgegangen. Gesamt wird der Voranschlag 2024 bei den Gemeindesteuern erreicht, allenfalls sogar leicht übertroffen.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2025 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.3 Prozent und bei den juristischen Personen von 3.0 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2024. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2024 und der Ausgleich der kalten Progression zeigen nach wie vor Auswirkungen.

Auf das voraussichtliche Ergebnis 2024 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2025 wie die Kantonale Steuerverwaltung.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren trotz verschiedenster Herausforderungen erfreulich entwickelt. Auch von den massiven Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024, welche über den gesamten Kanton gesehen verzeichnet wurden, ist Walzenhausen nicht gleichermassen betroffen. Der Gemeinderat rechnet für 2025 mit einem Wachstum von 1.0 Prozent.

Erläuterungen zum AFP

Die Prognosen des Gemeinderates orientieren sich an denjenigen der Kantonalen Steuerverwaltung. Geopolitische Risiken, internationale Konjunktorentwicklungen und Abhängigkeiten des Schweizer Aussenhandels beeinflussen die Entwicklung in der Schweiz nach wie vor. Dies zulasten der Steuerentwicklung. Für die Schweiz wird eine Normalisierung des Wirtschaftswachstums ab 2025 angenommen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl gemäss Strategie Walzenhausen 2035 ist dabei nicht berücksichtigt. Dies aufgrund des unklaren Abschlusszeitpunktes der Ortsplanungsrevision und der nicht kalkulierbaren Steuerkraft von Zuzügerinnen und Zuzüger. Seit ein paar Jahren bewegt sich die Bevölkerungszahl bei rund 2'000 Personen. Nach der Revision 2024 zugunsten der Steuerzahlen ist auf 2027 die nächste Steuergesetzrevision vorgesehen. Die Höhe der Auswirkungen sind heute noch nicht abschätzbar. Ab demselben Jahr sind die steuerlichen Auswirkungen der 13. AHV-Rente berücksichtigt. 2027 und 2028 wird aufgrund des erneuten Ausgleichs der kalten Progression mit weiteren Mindereinnahmen gerechnet.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (Zahlungen von anderen öffentlichen Körperschaften) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
46 - Transferertrag	851	825	859	868	876	885
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	665	605	692	699	706	712
462 - Finanz- und Lastenausgleich	14	--	--	--	--	--
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	36	128	74	75	76	77
469 - Verschiedener Transferertrag	136	92	93	94	95	96

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferertrag	-11.83	-3.04	4.15	0.99	0.98	0.97

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von 859'200 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von 825'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 34'200 Franken. Die Zahlung welche Walzenhausen in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich leistet, ist im Kapitel 3.3.2.5 Transferaufwand ausgewiesen. Transfererträge oder Transferaufwände sind in der Regel Entschädigungen oder Beiträge an/von anderen öffentlichen Institutionen.

Erläuterungen zum AFP

Konnte 2023 noch einen Beitrag aus dem Soziallastenausgleich verbucht werden, fällt dieser ab 2024 weg. Netto ist Walzenhausen bereits seit einigen Jahren Gebergemeinde.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	6'820	6'576	6'881	7'098	7'214	7'343
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	284	298	281	288	293	298
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'222	3'046	3'229	3'306	3'368	3'432
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'129	2'054	2'153	2'205	2'247	2'289
305 - Arbeitgeberbeiträge	1'014	1'007	1'047	1'126	1'147	1'168
309 - Übriger Personalaufwand	171	171	171	175	160	154

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Personalaufwand	4.46	-3.58	4.64	3.16	1.64	1.78

Erläuterungen zum Voranschlag

Per 1. Januar 2024 wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent für sämtliche Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Weitere bereichsspezifische Informationen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Das Wachstum stützt sich auf die Prognosen der Personalkostenentwicklung, welche auf die Angaben des Kantons beruhen. Aus der Teilrevision des Pensionskassengesetz ergeben sich mit der darin enthaltenen Änderung der Beitragsfinanzierung zu Lasten der Arbeitgebenden ab 2026 Personalmehraufwände über sämtliche Arbeitsbereiche.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'292	3'806	3'625	3'442	3'263	3'209
310 - Material und Warenaufwand	539	525	490	495	500	505
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	242	264	347	290	268	258
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	226	248	262	264	267	269
313 - Dienstleistungen und Honorare	756	717	719	689	696	703
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'102	1'552	1'341	1'232	1'055	990
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	154	226	161	163	164	166
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6	6	6	6	6	7
317 - Spesenentschädigung	50	74	105	106	107	108
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	123	75	74	76	79	81
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	93	121	120	121	122	123

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	13.32	15.63	-4.76	-5.06	-5.18	-1.66

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Details zu den Minder- und Mehraufwänden sind den einzelnen Funktionen zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Die Gemeinde verfügt über einige ältere Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, welche in den letzten Jahren zweckmässig unterhalten wurden. Die Höhe des baulichen und betrieblichen Unterhalts ist zwar rückläufig, bleibt jedoch hoch. Je nach finanzieller Entwicklung erfolgen im Rahmen der jeweiligen Voranschläge in den nächsten 10 Jahren weitere werterhaltende Sanierungen von Liegenschaften. Abgebildet werden diese in der Investitionsrechnung.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (Zahlungen an andere öffentliche Körperschaften) (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 - Transferaufwand	3'033	3'145	3'325	3'339	3'451	3'455
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	663	692	854	844	848	843
362 - Finanz- und Lastenausgleich	71	60	140	166	166	166
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'286	2'380	2'319	2'317	2'425	2'434
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	13	13	13	13	13	13

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	1.46	3.70	5.73	0.42	3.35	0.12

Erläuterungen zum Voranschlag

Mit dem Anschluss an die Regionale Feuerwehr Vorderland wird der jährliche Betriebsbeitrag an diese im Transferaufwand ausgewiesen.

Gemäss Empfehlung des kantonalen Finanzamtes wurden für den Finanz- und Lastenausgleich netto CHF 145'000.- eingestellt. Weitere bereichsspezifische Informationen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

Erläuterungen zum AFP

Der Transferaufwand bewegt sich in den Planungsjahren mit steigender Tendenz gemäss kantonalen Prognosen nach wie vor auf hohem Niveau.

Bezüglich des Finanz- und Lastenausgleiches gilt es, die Inkraftsetzung der überarbeiteten kantonalen Regelungen und deren Auswirkungen auf Walzenhausen abzuwarten. Der Kantonsrat hat den regierungsrätlichen Vorschlag in erster Lesung behandelt. Gemäss diesem erhöht sich der Beitrag von Walzenhausen in den Finanzausgleich um 0,2 Steuereinheiten, was eine Erhöhung von 2/3 des durchschnittlichen Beitrags der Jahre 2021 bis 2023 bedeutet. Grundsätzlich wurde der Vorschlag vom Kantonsparlament in den Grundzügen als positiv beurteilt. Die weitere Debatte und der definitive Beschluss des Kantonsparlaments werden zeigen, ob und in welcher Grössenordnung mit einer Anpassung zu rechnen ist. Ebenso untersteht die Gesetzesanpassung dem fakultativen Referendum.

3.3.2.6 Weitere grössere neue Positionen im Voranschlag

Die Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen sind den Funktionen im Kapitel 4 zu entnehmen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	898	2'665	7'003	5'149	269	15
50 - Sachanlagen	898	2'665	7'003	5'149	269	15
Investitionseinnahmen	123	94	140	76	28	2
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	123	94	140	76	28	2
Saldo Investitionsrechnung	775	2'571	6'863	5'073	241	13

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Vielfältige Nutzung gewährleisten

Die Mehrzweckanlage, als grösste Liegenschaft der Gemeinde, trägt seit Jahrzehnten massgeblich zu einem lebendigen Dorfleben, vielfältigen Freizeitangeboten, unzähligen und unvergesslichen grösseren und kleineren Anlässen bei. Sie beinhaltet zudem Räumlichkeiten für Schule, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Nach rund 40 Jahren Betriebszeit gilt es die MZA einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass die Nutzung der Anlage für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: **Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energietechnisch auf dem neuesten Stand.** Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Finanzen die Grundlage für das Vorhaben. Die Gemeinde steht in der Pflicht, ihre Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und die MZA der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule weiterhin optimal zugänglich und nutzbar zu machen

Sanierung

2013 wurden ein Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten die beiden ersten Sanierungsetappen mit Investitionen von rund CHF 4 Millionen. Dabei wurden insbesondere der Foyerbereich der Turnhalle, die Bibliothek, die Liftanlage, die Gastküche, die Erstellung der Galerie bzw. des Verbindungsganges oberhalb des Foyers, die Erdbebenertüchtigung, die WC-Anlagen und Massnahmen im Bereich Brandschutz und Energie umgesetzt. Mit den anstehenden Arbeiten erfolgt die letzte Sanierungsetappe. Das Bauprojekt beinhaltet schwerpunktmässig die Erneuerung der gesamten Aussenhülle, soweit notwendig der Gebäudeinnenräume, der Haustechnik, der Schulküche, der Elektro- und Wasserleitungen, die Realisierung einer Photovoltaikanlage, den teilweisen Ersatz von Mobilien und die Gesamtsanierung der Turnhalle.

Kosten

Die Kosten wurden im Herbst 2023 auf Basis des Bauprojekts mit rund CHF 9.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent beziffert. Für die Finanzierung dieses Projekts waren in der Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2026 rund CHF 8 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent eingestellt. Die

eingegangenen Offerten zeigten im Frühling 2024, dass mit Kosten von rund 10 Millionen zu rechnen ist. Bereits im Vorfeld wurde eine Kosteneinsparungsstrategie festgelegt, welche gewährleistet, dass das Kostendach gemäss Planung eingehalten wird. Die Kostenziele werden durch Optimierungen, Anpassungen bei der Materialisierung und Teilausführungen erreicht. Nach den erfolgten Arbeitsvergaben werden die Kosten mit CHF 8.3 Millionen inklusive Mehrwertsteuer und Reserve mit einer Ungenauigkeit von rund 3 Prozent angegeben. Das vom Gemeinderat im letzten Jahr festgelegte Kostendach von maximal CHF 8.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer wird somit eingehalten. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten.

Bei den Ausgaben handelt es sich um sogenannte gebundene, also werterhaltende Kosten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

Die Anlagekosten zum Projekt „Sanierungen 3. Teil Mehrzweckanlage Walzenhausen“ beruhen auf dem aktuellen Stand der konkreten Arbeitsvergaben an die ausführenden Unternehmen. Die kalkulatorischen Kosten für letzte kleinere Arbeiten, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag gegeben werden, wurden vom Architekten zusammengestellt.

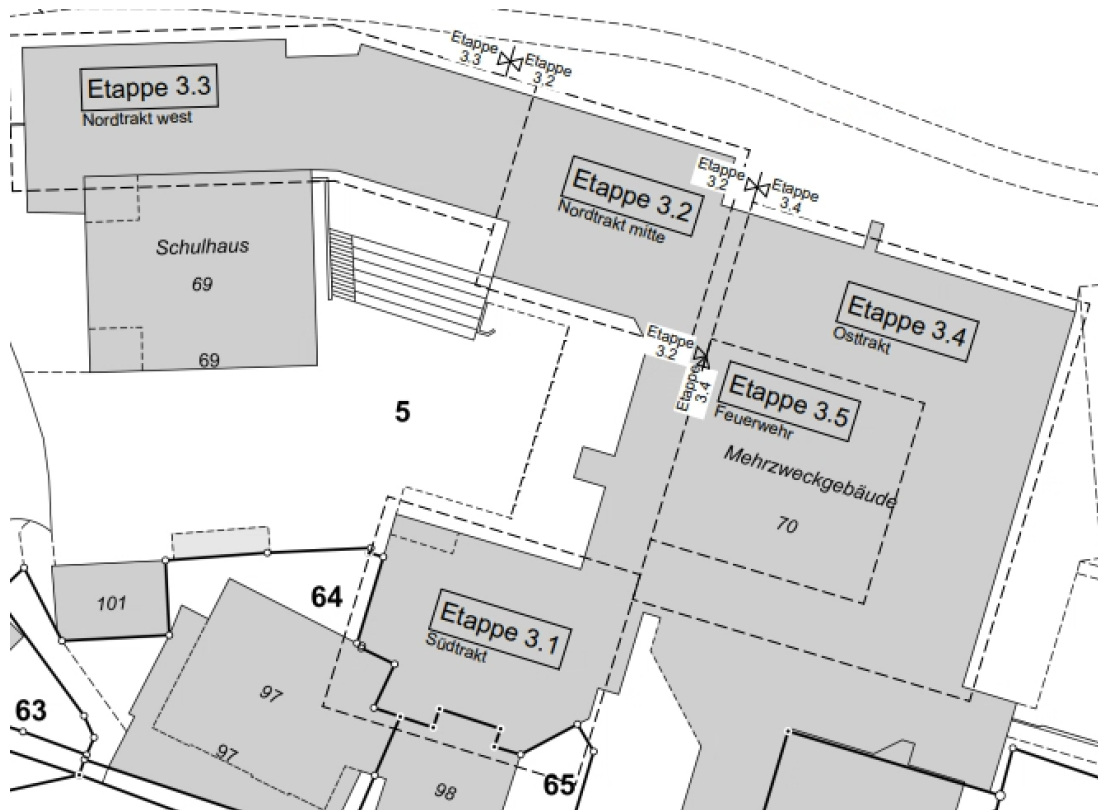
	gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	CHF 260'000.00	CHF 0.00	CHF 260'000.00
Gebäude	CHF 6'602'500.00	CHF 0.00	CHF 6'602'500.00
Umgebung	CHF 35'000.00	CHF 0.00	CHF 35'000.00
Baunebenkosten*	CHF -584'500.00	CHF 0.00	CHF -584'500.00
Reserve	CHF 200'000.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Honorare	CHF 1'506'000.00	CHF 0.00	CHF 1'506'000.00
Ausstattung	CHF 281'000.00	CHF 0.00	CHF 281'000.00
Total	CHF 8'300'000.00	CHF 0.00	CHF 8'300'000.00

* Fördergelder/Rückerstattungen

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden.

Umsetzung in Etappen

Um der Notwendigkeit der Sanierung basierend auf dem Sanierungskonzept gerecht zu werden, wurden die Arbeiten wie geplant im Sommer 2024 aufgenommen. Die gesamte Sanierung erfolgt unter Betrieb in fünf Etappen. Während der gesamten Bauphase muss mit Einschränkungen, Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist es unumgänglich gewisse Teilschliessungen vorzunehmen. Diese sind jeweils abhängig von den einzelnen Arbeiten und der Raumnutzung. Die Gemeinde ist bemüht, diese Zeitfenster möglichst klein zu halten. In den meisten Fällen können Ersatzräumlichkeiten innerhalb der MZA oder in weiteren Gemeindeliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute steht fest, dass die Turnhalle inkl. Nebenräume während rund acht bis zehn Monaten von März bis Oktober 2026 nicht genutzt werden kann. Es ist der Gemeinde nicht möglich, einen umfassenden adäquaten und kostengünstigen provisorischen Turnhallenersatz anzubieten.



Etappe 3.1

Der Südtrakt wird von August 2024 bis Februar 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.2

Der Nordtrakt Mitte wird von März 2025 bis September 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.3

Der Nordtrakt West wird von Juli 2025 bis Oktober 2025 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung, Haustechnik, Innenräume saniert.

Etappe 3.4

Der Ostrakt wird von März 2026 bis Oktober 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, Turnhalle, Garderoben/Duschen, WC-Anlagen saniert.

Etappe 3.5

Der Trakt Feuerwehr wird von August 2026 bis Dezember 2026 mit folgenden Bestandteilen wie Dach, Fassade, Fenster, Storen, Haustechnik, WC saniert.

Etappe	2024				2025				2026			
3.1												
3.2												
3.3												
3.4												
3.5												

Ein detailliertes Ausführungs- und Terminprogramm wird den verschiedenen Anspruchsgruppen laufend kommuniziert.

Bewusster Umgang mit den finanziellen Mitteln

Walzenhausen verfügt insbesondere mit einem gesunden Finanzhaushalt, dem hohen Eigenkapital und einem Nettovermögen über eine komfortable finanzielle Ausgangslage. Neben der MZA stehen weitere grössere Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die aufgelaufenen Unterhaltsarbeiten und Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur aktiv anzugehen und nicht auf die nächste Generation zu verlagern. Gemeinderat und Verwaltung legen nach wie vor grossen Wert auf einen verantwortungsbewussten, sorgsam und gesunden Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Finanzplanung

Die Finanzierung dieses Projektes ist in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2026 mit CHF 8.3 Millionen (inkl. Reserveposition) mit einer Ungenauigkeit von 3 Prozent eingestellt. Die Gesamtinvestitionen werden über 25 Jahre abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung ab 2028 jährlich mit ca. CHF 330'000.00 belastet. Der vorliegende Voranschlag enthält Kosten von CHF 4'200'000.00.

Jahr	Sanierungsetappe	Betrag inkl. MwSt.
2024 (Voranschlag)	3.1	CHF 800'000.00
2025 (Voranschlag)	3.1/3.2/3.3	CHF 4'200'000.00
2026 (Finanzplan)	3.4/3.5	CHF 3'300'000.00
2024-2026	3.1-3.5	CHF 8'300'000.00

Schwimmbad

Die attraktivste Badi im Appenzellerland erhalten

1934 wurde die Badi Ledi eröffnet. 1988 wurde die Infrastruktur umfassend erneuert und 2007 mit einer Rutschbahn weiter aufgewertet. 2017 wurde der Wintergarten eingeweiht. Nach rund 40 Jahren seit der letzten Erneuerung gilt es eine grundlegende Sanierung vorzunehmen. Diese soll so erfolgen, dass der Badebetrieb langfristig gewährleistet ist.

Von den gesamten Investitionskosten von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt. sind CHF 285'000.00 neue, einmalige Kosten, welche gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Voranschlagskredit in der Höhe von CHF 285'000.00 bleibt gesperrt, bis diesbezüglich die separate kreditbezogene Abstimmung erfolgt ist. Weitere Informationen zum Sanierungsprojekt Schwimmbad Ledi sind dem Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

Alterswohnheim

Die Bewohnerzimmer und weiteren Wohnräume werden neben dem laufenden Unterhalt nach und nach auf den heutigen Standard gebracht. In den Jahren 2025 und 2026 sind Gesamtinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen. Es erfolgt ein Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim", welches für solche Aufwände eingerichtet wurde.

übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Fahrzeug Aebi KT 50, welches als Schneeräumgerät für die Trottoirs eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Dieser Ersatz wird schon seit Jahren angestrebt. Die anstehenden Reparaturkosten stehen in einem fragwürdigen Verhältnis zur verbleibenden Lebensdauer des Fahrzeuges. Ein Ausfall hätte unangenehme Folgen, auch auf die Sicherheit. Der geplante Ersatz ermöglicht die Weiterverwendung sämtlicher Geräte des bisherigen Fahrzeuges. Es werden somit weitere Kosten eingespart. Das Fahrzeug wird über vier Jahre abgeschrieben.

Das Projekt Loch – Dorf wird 2025 abgeschlossen. Im selben Jahr werden die Arbeiten auf dem Abschnitt Lachen-Moos aufgenommen. Ebenso erfolgt die mehrfach verschobene Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Wasserversorgung

Ersatz des 120-jährigen Reservoirs

Die Anlage mit Baujahr 1901 und Teilsanierung 1993 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 - 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau des Reservoirs Weid soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.

Beim Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid handelt es sich um gesamthafte Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. Die Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit werden auf dem Projekt keine Mehrwertsteuern fällig. Bei den Ausgaben handelt es sich vollumfänglich um neue, einmalige Kosten. Gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 dem obligatorischen Referendum. Der Voranschlagskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (nach Abzug der Subventionsbeiträge netto CHF 1'360'000.00) bleibt gesperrt, bis diesbezüglich die separate kreditbezogene Abstimmung erfolgt ist. Weitere Informationen zum Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid sind dem Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

Gewässerverbauung

Das kantonale Wasserbauprojekt sieht die Offenlegung des Ochsenbachs und seines Seitenbachs über eine Gesamtlänge von 200 Metern vor. Gemäss Wasserbaugesetz beträgt der Gemeindeanteil mindestens 14 Prozent. Der Hauptanteil der Kosten des Projekts im Weiler Dornesslen werden durch Bund und Kanton getragen.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	619	-893	-690	-704	-633	-729
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	538	-402	-432	62	217	425
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	123	94	140	76	28	2
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-898	-2'665	-7'003	-5'149	-269	-15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-775	-2'571	-6'863	-5'073	-241	-13
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-774	-2'571	-6'863	-5'073	-241	-13
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbeitrag (-)	-236	-2'973	-7'295	-5'011	-24	412
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-3	7'295	5'011	24	-412
Veränderung der flüssigen Mittel	-236	-2'973	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können Sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betriebliche Mittelveränderung von -7'295'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von -2'973'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 4'322'000 Franken.

Ab 2024 wird aufgrund der Investitionstätigkeit die Aufnahme von Fremdkapital notwendig.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschuld I	-3'879	-3'517	6'596	11'607	11'631	11'219
Fremdkapital	2'266	2'918	12'740	17'752	17'776	17'364
Finanzvermögen	6'145	6'436	6'145	6'145	6'145	6'145
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-5'879	-3'922	3'014	7'321	6'711	5'570
Verwaltungsvermögen	13'395	14'715	21'768	26'196	25'637	24'507
Darlehen und Beteiligungen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	17'274	16'637	16'755	16'875	16'926	16'937
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'497	11'878	12'497	12'497	12'497	12'497

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-45.91	-16.17	82.08	139.85	135.68	126.72
Selbstfinanzierungsgrad	140.48	-27.54	-8.37	-7.06	-33.98	1'389.76

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Zinsbelastungsanteil	-0.64	-0.63	-0.10	0.29	0.27	0.25

Bei den Kennzahlen erster Priorität können beim Selbstfinanzierungsgrad die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates über die gesamte Planperiode nicht eingehalten werden. Auch der Nettoverschuldungsquotient steigt markant an und kann im Jahr 2027 noch als genügend bezeichnet werden. Diese Entwicklung ist vor allem eine Folge der sehr hohen Investitionstätigkeit.

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrad** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 % resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-1'926.11	614.00	3'265.14	5'731.84	5'743.54	5'526.54
Selbstfinanzierungsanteil	7.65	-5.54	-4.31	-2.62	-0.59	1.23
Kapitaldienstanteil	2.87	3.21	4.18	5.01	5.99	8.23
Bruttoverschuldungsanteil	7.35	45.61	86.34	121.04	118.39	112.75
Investitionsanteil	6.42	16.51	33.47	26.87	1.88	0.11

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis 3'000.00 Franken gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 % bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter 10% als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 % eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 % gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 %, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 % spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite (Stand 31.12.2023)

Objekt	Krediterteilung 2023 VA oder früher	Rechnung Vorjahre	Rechnung 2023	Restkredit 31.12.2023	Bemerkung
Vereinslokal Teilerneuerung 1	90'000.00	0.00	-108'203.15	-18'203.15	ausgeführt Schlussrechnung nach Realisierung Teil 2
MZA-Sanierung (CHF 8'000'000.00)	1'100'000	-171'146.00	-213'763.20	715'090.80	Vorarbeiten für Projekt Baustart 2024
Sanierung Schwimmbad (CHF 1'440'000.00)	70'000.00	0.00	-14'458.58	55'541.42	Sanierungsstart 2024 Inkludierung Restkredit in Gesamt-sanierungskredit
P 1603 Kantonsstr. Leuchen - Grenze (Gemeindeanteil CHF 160'000.00)	160'000.00	-133'167.60	-30'772.05	-3'939.65	Baustart März 2022 erfolgt
P 1689 Kantonsstrasse Ledi - Moos (Gemeindeanteil CHF 166'000.00)	166'000.00	-141'360.45	13'499.25	38'138.80	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1192 Kantonsstrasse Lachen - Kantonsgrenze (Gemeindeanteil CHF 175'000.00)	190'000.00	-108'775.35	-45'000.00	36'224.65	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1698 Kantonsstrasse Loch - Dorf (Gemeindeanteil CHF 130'000.00)	112'000.00	0.00	0.00	112'000.00	Baustart auf 2024 verschoben
P 1628 Kantonsstrasse Platz - Kantonsgrenze AI (Gemeindeanteil CHF 232'000.00)	232'000.00	-190'000.00	-68'998.95	-26'998.95	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Netzsanierung WL Sonnhalde (VA 2021 CHF 120'000.00)	120'000.00	590.02	0.00	120'590.02	Baustart verschoben, Einspracheverfahren
Reservoir Franzenweid (VA 2022 CHF 300'000.00)	300'000.00	-125'026.79	-30'153.21	144'820.00	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Netzsanierung WL Loch - Dorf (VA 2023 CHF 350'000.00)	350'000.00	0.00	-5'459.98	344'540.02	Vorarbeiten, Baustart auf 2024 verschoben
Netzsanierung WL Gebert - Brand - Rüti (VA 2023 CHF 420'000.00)	420'000.00	-6'000	-197'059.98	216'940.02	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Netzsanierung WL Güetli - Ruten (VA 2024 CHF 110'000.00)	92'000.00	0.00	-5'000.00	87'000.00	Vorarbeiten für Projekt 2024
Netzsanierung WL Forenbüchel (VA 2023 CHF 100'000.00)	100'000.00	-4'000.00	-156'120.07	-60'120.07	ausgeführt Schlussrechnung pendent

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering / 2 = mittel / 3 = hoch

Fristigkeit: 1 = kurzfristig / 2 = mittelfristig / 3 = langfristig

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen.	Mittel	3	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz erhöht sich der Beitrag von Walzenhausen.	Mittel	3	2
3	Änderung Steuervorlage StG Revision 2027	Inhalt und Auswirkungen unbekannt. Aufgrund Revision wird von einem Ausfallanteil ausgegangen.	Gering	3	2

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung	Hoch	2	3

		steht. Mögliche Folgen: Steuer- wachstum unter 3%.			
--	--	---	--	--	--

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'250	-1'118	-1'190	-1'262	-1'222	-1'236
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-76	-86	-84	-84	-85	-85
2 - BILDUNG	-3'718	-3'827	-3'756	-3'761	-3'827	-4'163
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-417	-394	-443	-424	-491	-502
4 - GESUNDHEIT	-974	-774	-813	-894	-1'021	-1'043
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-588	-1'339	-1'389	-1'398	-1'407	-1'412
6 - VERKEHR	-395	-577	-510	-544	-505	-516
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-155	-156	-140	-144	-147	-118
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-195	-161	-181	-190	-192	-194
9 - FINANZEN UND STEUERN	8'388	7'539	7'816	7'996	8'263	8'540
Summe: GH - Gesamthaushalt	619	-893	-690	-704	-633	-729

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'704	1'631	1'701	1'765	1'729	1'749
30 - Personalaufwand	1'139	1'113	1'136	1'169	1'174	1'188
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	451	405	443	474	436	428
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	236	236	244	244	244	260
36 - Transferaufwand	8	9	9	9	9	9
39 - Interne Verrechnungen	-131	-132	-131	-132	-134	-135
4 - Total Ertrag	454	512	511	502	507	512
42 - Entgelte	223	275	248	250	252	255
44 - Finanzertrag	79	82	92	93	94	95
46 - Transferertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	144	144	151	153	154	156
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	7	15	2	2	2
Nettoergebnis	-1'250	-1'118	-1'190	-1'262	-1'222	-1'236

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-72	-144	-103	-118

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Konto	Veränderung
012	In der Vergangenheit führten unzureichend budgetierte Veranstaltungen, erfreuliche Besucherzahlen, Verabschiedungen und Neubegrüssungen sowie diverse Präsente zu Mehraufwänden gegenüber den Voranschlägen. Die Positionen wurden vorliegend nachkalkuliert und entsprechend budgetiert.
012	Im Sinne der Vereinheitlichung über sämtliche Kontogruppen werden die Reisekosten und Spesen neu auch beim Gemeinderat im Konto 3170.00 und nicht wie bisher im Konto 3170.10 budgetiert und verbucht. Infrastrukturkosten gemäss der Spesenverordnung gelten ebenfalls als Spesen und sind somit unter demselben Konto abzurechnen.
022	Per 1. Januar 2024 wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent für sämtliche Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 enthalten
022	Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungen vermehrt präsent. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Drei Mitarbeitende absolvieren die Gemeindefachschule, ein Mitarbeitender die Ausbildung zum diplomierten Rechtsfachmann HF
022	Die AR Informatik AG verrechnet den Gemeinden zusätzliche Kosten von Microsoft für die Weiterentwicklung von Microsoft Teams, welches Skype for Business als Telefoniesoftware ablöst.
022	Die Gebühren von anderen Amtsstellen der letzten Jahre wurden ausgewertet und entsprechend nach oben korrigiert. Die Kosten können mehrheitlich an die Bestellenden weiterverrechnet werden (Konto 0220 4210.00).
022	Gemäss Meldung der AR Informatik AG ist mit steigenden Informatikkosten zu rechnen. Allein die Preise für die Services des Grundbedarfs steigen um einen Viertel, was auf Erhöhungen der Produktkosten von Drittanbietern wie z. B. Microsoft zurückzuführen ist. Auch die Kosten für die Geschäftsverwaltungsapplikation CMI, welche in zahlreichen Kantonen und deren Gemeinden eingesetzt werden, steigen um ein Drittel. Die Cybersicherheit bedarf zusätzlicher Aufmerksamkeit, was zu entsprechenden Mehrkosten führt. Auch führen die kantonsweite Digitalisierung und Einführung von weiteren Online-Services zu höheren Kosten.
029	Der Platz zwischen Kirche und Pfarrhaus muss dringend erneuert werden. Die Kofferung wird teilweise neu aufgebaut. Dies nicht zuletzt auch, um das Wurzelwerk der 140-jährigen Linde zu schützen. Weiter erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Kirchgemeinde die erste von zwei Erneuerungsetappen der Kirchenglockentechnik. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Vereinbarung anteilmässig an den Kosten. Diese sind teilweise durch einen Fondsbezug (Konto 0220 9011.00) gedeckt.

029	Das Schulhaus Nef ist unter den Schulliegenschaften aufgeführt, wo auch die Budgetierung des Unterhalts erfolgt. Die Doppelspurigkeit der Kontierung wird mit der Streichung unter den übrigen Verwaltungsliegenschaften beseitigt.
-----	---

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	108	80	20	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217 342	In den Jahren ab 2024 bis 2026 sind Investitionen von rund 9.5 Mio. Franken in die Sanierung der Mehrzweckanlage und des Schwimmbades geplant. Die Aufteilung der Abschreibungen der MZA-Investitionen erfolgen gemäss dem vom Gemeinderat festgelegten Verteilschlüssel über 25 Jahre.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
011	Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Geschäftsprüfungskommission.
012	Ausführung der Aufgaben im Rahmen der Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung.
022	Erbringung von Dienstleistungen im Sinne der öffentlichen Aufgaben.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 - Legislative und Exekutive	-379	-335	-339	-346	-364	-357
011 - Legislative	-57	-47	-48	-49	-49	-50
012 - Exekutive	-322	-288	-291	-297	-315	-308
02 - Allgemeine Dienste	-871	-784	-851	-917	-858	-879
022 - Übrige allgemeine Dienste	-887	-765	-836	-902	-861	-870
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	16	-19	-16	-14	3	-10
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'250	-1'118	-1'190	-1'262	-1'222	-1'236

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-72	-144	-103	-118

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	2027 erfolgen die nächsten Gesamterneuerungswahlen und somit auch der Antritt des neu gewählten Gemeinderatsgremium.
022	2026 ist die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Gemeindehaus vorgesehen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
011	Abstimmungen und Wahlen sind korrekt durchgeführt.	Anzahl gutgeheisser Stimmrechtsbeschwerden. In Klammer Anzahl eingereichte Beschwerden.	0 (1)	0	0	0	0	0
012	Die Kommunikation nach innen und aussen ist vorbildlich, einheitlich, transparent und bedarfsgerecht. (Walzenhausen 2035)	Zeitnahe und regelmässige Information (Treffpunkt, Website, Teamsitzungen etc.).	x	x	x	x	x	x
012	Der Gemeinderat verfügt über kompetente und gut ausgebildete Mitglieder. (Walzenhausen 2035)		x	x	x	x	x	x
022	Die Verwaltung verfügt über gut ausgebildete	Ausbildungs- und Berufserfahrungsstand	x	x	x	x	x	x

	Mitarbeitende.(Walzenhausen 2035)							
022	Die Verwaltungsbereiche sind personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.	Verfügbarkeit personeller Ressourcen Fach- und Sachkompetenzen	x	x	x	x	x	x
022	Die Gemeinde ist attraktiver Arbeitgeber.	Hohe Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Tiefe Personalfluktu- ation.	x	x	x	x	x	x
022	Die Gemeindeverwaltung führt sämtliche Verfahren gesetzeskonform und speditiv durch.	Anzahl gutgeheissener Einsprachen/Rekurse	0	0	0	0	0	0
022	Dienstleistungen für die Bevölkerung, Amtsstellen oder Dritte werden kundenorientiert erbracht.	Anzahl berechtigterweise eingegangener Reklamationen	0	0	0	0	0	0
029	Die Soll-Investitionskosten zum Wertehalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt.	Strategische Infrastrukturverwaltung.	-	x	x	x	x	x
029	Neu- und Umbauten sind energietechnisch auf dem neuesten Stand	Anzahl Neu- und Umbauten welche Zielsetzung nicht erfüllen.	0	0	0	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Kommunikation und Information gegenüber der Bevölkerung ist das wichtigste Mittel, um über den Stand der Arbeiten zu informieren. Es stehen verschiedene physische und digitale Kommunikationsmittel zur Verfügung. Hauptsächlich erfolgen die Kommunikation und Information über den "Treffpunkt" (11 Ausgaben pro Jahr) und über die Website. Neue digitale Medien werden nicht oder nur punktuell genutzt.
012	Für die Kommunikation werden adäquate Ressourcen des Gemeindepräsidiums und der Kanzlei mit Einbezug der Ressorts eingesetzt.
012	Das Kommunikationskonzept wurde 2023 überarbeitet. Die Regelung der Nutzung neuer Medien ist pendent. Der Einsatz ebensolcher ist mit personellen und fachlichen Ressourcen verbunden.
012	Das Geschäftsreglement des Gemeinderats wurde 2024 überarbeitet und inkraftgesetzt. Die periodische Prüfung weiterer Regelwerke wie Bau-/Strassen-/Abfall-/Wasser-/Abwasserreglement steht in den nächsten Jahren an.
012	Zahlreiche kompetente und gut ausgebildete Personen sind bereits beruflich/gesellschaftlich stark engagiert.
012	2025 ist die Mitte der laufenden Legislatur erreicht.
012	Das Spitalareal in Heiden, das mehrere Bauten umfasst, gehört dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser hat keinen Eigenbedarf mehr und möchte das Areal verkaufen. Aufgrund der etablierten Kontakte wurde deutlich, dass ein regionales Interesse besteht, das Spitalareal Heiden für die ambulante medizinische Versorgung und die Altersbetreuung im Vorderland langfristig zu nutzen. Erwerb und Nutzung des Areals sollen im Rahmen eines Zweckverbandes erfolgen, in dem die interessierten Gemeinden zusammengeschlossen sind.
022	Die Rekrutierung von qualifizierten Verwaltungspersonal zeigt sich immer anspruchsvoller. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Seit 2023 sind alle Stellen besetzt.
022	Im Herbst 2024 verlässt die Finanzverwalterin die Gemeindeverwaltung auf ihren Wunsch. Der Bauverwalter erreicht 2025 das ordentliche Pensionierungsalter.
022	Das Schaffen von zusätzlichen Ressourcen ist mit der Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerin erfolgt.
022	Die Bewältigung der Aufgaben in kleinen Verwaltungseinheiten gestaltet sich herausfordernd. Die Fusionsabstimmung im November 2023 hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Vorderländer Gemeinden nicht nur weiterverfolgt, sondern aktiv verstärkt werden soll. Prüfungen von amtsbezogenen Zusammenarbeiten wurden in die Wege geleitet.
022	Der Digitalisierungsgrad nimmt stetig zu. Systeme, Prozesse und Schnittstellen bedürfen Anpassungen.
029	Es handelt sich mehrheitlich um ältere Liegenschaften, welche unterhaltsintensiv sind. Weiter liegt ein teilweiser grosser Erneuerungs-/Sanierungsbedarf vor.
029	Die Liegenschaftsverwaltung hat ihre Tätigkeit über das gesamte Portfolio aufgenommen und institutionalisiert sich weiter. Der Arbeitsaufwand im Ressort Präsidium/Finanzen/Verwaltung zeigt sich als erheblich.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen

012	Erarbeitung der Nutzung neuer Medien inklusive Definition der dafür notwendigen Ressourcen
012	Die Gemeinde fördert die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Behördemitglieder.
012	Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit des Milizsystem mit den weiteren Lebensbereichen.
012	Die Nachfolgeregelung in der Bauverwaltung wird frühzeitig angegangen. Überprüfung amtsbezogene Zusammenarbeit, Anschluss oder Bildung regionales Amt im Vorderland von verschiedenen Ämtern.
012	Beizug externe Beratung für Arbeiten bezüglich mögliches Geschäftsmodell für den zu gründenden Zweckverband „Spitalareal Heiden“. Verhandlungen mit Kanton Appenzell Ausserrhoden (Die Aufgaben erfolgen unter der Leitung des Appenzellerlands über dem Bodensee).
022	Ausweitung der Geschäftsverwaltungsapplikation CMI für gesamte Verwaltung inkl. Schule und Alterswohnheim und deren Kommissionen.
022	Ausbau von Online-Services.
029	Erstellung von baulichen Zustandsberichten der Verwaltungliegenschaften
029	Aufbau einer langfristigen Liegenschaftsverwaltung mit Unterhalts- /Investitions- und Nutzungsplanung.
029	Schaffen ausreichender Ressourcen für die Liegenschaftsverwaltung mit Einbezug von Fachpersonen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kanton und Gemeinde)	64	5	4	3	6	3
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	17	14	13	13	13	13
012	Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	303	280	280	280	280	280
022	Anzahl Wegzüge	209	180	175	175	170	165
022	Anzahl Zuzüge	174	185	176	180	170	170

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	225	299	391	307	312	307
30 - Personalaufwand	50	88	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	76	101	99	25	25	25
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	37	49	226	216	220	215
39 - Interne Verrechnungen	57	56	58	59	59	60
4 - Total Ertrag	148	212	307	223	227	223
40 - Fiskalertrag	145	152	150	155	160	165
42 - Entgelte	7	4	1	1	1	1
46 - Transferertrag	21	21	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-24	36	157	67	67	57
Nettoergebnis	-76	-86	-84	-84	-85	-85

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	3	2	2	2

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1500	Der Voranschlag 2025 rechnet mit Einnahmen von CHF 150'500.00 und Ausgaben von CHF 307'400.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 156'900.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.
1500	Vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung der Gemeinde Walzenhausen und der weiteren Verbandsgemeinden, im Rahmen des fakultativen Referendums, erfolgt der Anschluss an die Regionale Feuerwehr Vorderland per 1. Januar 2025. Als Mitglied der Regionalen Feuerwehr Vorderland entrichtet Walzenhausen gleich wie die weiteren Verbandsgemeinden einen jährlichen Kostenbeitrag gemäss dem Verbandsvertrag. Die meisten bisherigen Kostenpositionen sind dabei inkludiert. Die Gesamtkosten für die Feuerwehr sind nach wie vor durch Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe zu decken. Diese reichen sowohl beim Betrieb einer eigenständigen Feuerwehr als auch beim Beitritt zu einem Verband nicht mehr aus. Entsprechend wurde eine Anpassung in die Wege geleitet, jedoch im Voranschlag noch nicht berücksichtigt
1500	Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Walzenhausen muss sowohl mit als auch ohne Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland ersetzt werden. Bei einem Anschluss

	an die Regionale Feuerwehr Vorderland profitiert die Gemeinde vom doppelt so hohen Subventionsbeitrag durch die Assekuranz AR. Die Restkosten verbleiben bei der Gemeinde Walzenhausen, was zu einmaligen Kosten führt. Da sich das Fahrzeug anschliessend im gemeinsamen Besitz der Verbandsgemeinden befindet, erfolgt keine Aktivierung des Betrags.
--	---

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
15	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgt für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Der Gemeindeführungsstab stellt die Organisation für ausserordentliche Situationen sicher.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten.
150	Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.
150	Das Kommando ist angehalten, die Feuerwehr wirtschaftlich zu betreiben.
150	Der Ausbildungsstand der Mannschaft muss mit nötigen Massnahmen möglichst hoch gehalten werden.
160	Der Gemeindeführungsstab ist verantwortlich und leitet alle in besonderen und ausserordentlichen Lagen erforderlichen kommunalen Massnahmen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
11 - Öffentliche Sicherheit	--	-5	--	--	--	--
111 - Polizei	--	-5	--	--	--	--
14 - Allgemeines Rechtswesen	-13	-16	-14	-14	-14	-14
140 - Allgemeines Rechtswesen	-13	-16	-14	-14	-14	-14

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
16 - Verteidigung	-64	-65	-69	-70	-70	-71
162 - Zivile Verteidigung	-64	-65	-69	-70	-70	-71
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-76	-86	-84	-84	-85	-85

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	3	2	2	2

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
150	keine

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
15	Die Feuerwehr ist auf einem zeitgemässen Stand bezüglich Funktionalität.	Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland erfolgt. Investitionen getätigt.			x			
15	Die Feuerwehr rekrutiert regelmässig neue und motivierte Mitglieder um den angestrebten Soll-Bestand	Bestand Angehörige der Feuerwehr		x	x	x	x	x

	zu erreichen.							
162	Die Kompetenzen des Gemeindeführungstabes sind weiterentwickelt und entsprechen den Vorgaben	Interne und externe Weiterbildungen und Übungen erfolgreich durchgeführt.	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Feuerwehr Walzenhausen wird um die Funktionalität bis zum Beitritt in die Regionale Feuerwehr Vorderland sicherzustellen durch diese und diejenige von Oberegg-Reute unterstützt.
150	Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt stetig ab. Allfällige Optimierungsmassnahmen müssen laufend geprüft werden.
150	Die langfristige Ausrichtung, Strukturen, Führung und Kooperationen sind geklärt. Der Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland befindet sich in den Schlusszügen.
162	Der Gemeindeführungstab (GFS) hat sich in der Corona-Krise als wirkungsvolles, entlastendes und unterstützendes Instrument gezeigt.
162	Der Gemeindeführungstab (GFS) ist aufgrund von Wechsel von Behörden und Mitarbeitenden seit 2023 neu zusammengesetzt. Ein Führungs- und Sitzungsrythmus des Gremiums ist eingeführt und institutionalisiert.
162	Sämtliche neuen Mitglieder des Gemeindeführungstabes (GFS) haben die Grundausbildung absolviert. Sowohl die jährlichen internen Übungen als auch periodischen externe Übungen werden erfolgreich absolviert. Notwendige Entwicklungsmassnahmen werden geprüft und soweit ausgewiesen in die Wege geleitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Beitritt zum Regionalen Feuerwehr Vorderland.
150	Überprüfung und Anpassung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028

150	Anzahl Einsätze Kernaufgaben	9	5	Neu Regionale Feuerwehr Vorderland
150	Anzahl Einsätze aus- serhalb der Kernauf- gaben	15	15	Neu Regionale Feuerwehr Vorderland
150	Sollbestand AdF (An- gehörige der Feuer- wehr)	59	59	Neu Regionale Feuerwehr Vorderland
150	Istbestand AdF	45	46	Neu Regionale Feuerwehr Vorderland
150	Anzahl Neurekrutie- rungen	2	3	Neu Regionale Feuerwehr Vorderland

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	4'402	4'497	4'599	4'613	4'688	5'032
30 - Personalaufwand	3'247	3'155	3'315	3'423	3'488	3'554
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	752	961	971	876	906	870
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	53	52	52	31	345
36 - Transferaufwand	275	254	190	190	190	190
39 - Interne Verrechnungen	75	75	72	73	74	74
4 - Total Ertrag	683	670	844	852	861	869
42 - Entgelte	229	277	346	350	353	357
46 - Transferertrag	390	333	438	442	446	451
49 - Interne Verrechnungen	65	60	60	61	61	62
Nettoergebnis	-3'718	-3'827	-3'756	-3'761	-3'827	-4'163

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	71	66	0	-336

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2	In der Bildung wird im Voranschlag 2025 mit einem leicht tieferen Nettoaufwand wie im Voranschlag 2024 gerechnet. Per 1. Januar 2024 haben die kantonalen Behörden den Lehrpersonen einen generellen Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Die Auswertung der Lohnkosten aus den letzten Rechnungsjahren hat gezeigt, dass diese jeweils zu tief budgetiert wurden, respektive der effektive Bedarf höher ausgefallen ist. Mit dem Voranschlag 2025 wird der anhaltende erhöhte Bedarf an unterstützenden Massnahmen wie Schulische Heilpädagogik, Klassenassistenz und Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt.
2	Auf Basis des Lehrplans 21 wurde die Gliederung der Schulstufen mit dem Voranschlag 2024 kantonsweit angepasst. Ab Voranschlag 2024 beinhaltet die Kontogruppe 2110, bisher Kindergarten, den Kindergarten bis zweite Klasse (Zyklus 1). Die Kontogruppe 2120, bisher Primarstufe, beinhaltet die dritte bis sechste Klasse (Zyklus 2). Der Zyklus 3 steht für die Kontogruppe 2130, Sekundarschule. Die Vergleichbarkeit der Rechnung 2023 mit den Voranschlägen 2024 und 2025 ist somit in einer Übergangsphase nur eingeschränkt möglich.

2	Die tendenziell steigenden Schülerzahlen führen auf allen drei Zyklen zu höheren Kantonsbeiträge.
213	Für die Sanierung der MZA werden die Schulräume komplett ausgeräumt. Dies wird genutzt um verschiedene Einrichtungen und Maschinen in der Schulwerkstatt, welche nicht Bestandteil der baulichen Sanierung sind, zu revidieren.
213	Analog den ersten beiden Schulzyklen erfolgt auch im Zyklus 3 die Budgetierung von Reisekosten und Spesen neu im Konto 2130 3170.00.
213	Im Schuljahr 2024/2025 finden ein Skilager und 2025/2026 ein Klassenlager statt. Beide Lager fallen trotz den unterschiedlichen Schuljahren auf dasselbe Rechnungsjahr. Dadurch sind 2025 für zwei Lager entsprechende Kosten budgetiert.
213	Sowohl aufgrund der Erhöhung des Schulgeldansatzes als auch aufgrund der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden fallen die Einnahmen höher aus.
217	Die Schulhäuser weisen mehrheitlich einen erhöhten Unterhalts- und Sanierungsbedarf aus. Für die Gebäude werden bauliche Zustandsberichte verfasst. Diese dienen in Zukunft als Basis für die Liegenschafts- und Unterhaltsplanung.
217	Die baufällige Aussentreppe im Schulhaus Gütli wird nicht mehr repariert, sondern ersetzt. Die Aussenspielanlagen und das Ballfangnetz werden instand gestellt.
217	Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften wird laufend auf LED umgestellt. Dies als massgeblicher Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs. Für 2025 ist die Beleuchtung im Schulhaus Wilen und auf dem roten Platz der MZA vorgesehen.
217	Im Schulhaus Wilen erhält das Treppenhaus und die WC-Anlagen einen neuen Anstrich. Weiter werden Oberflächen in einem Schulzimmer der 3./4. Klassen erneuert und gleichzeitig Akustikmassnahmen umgesetzt.
218	Je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern wird die Zahl der Betreuungspersonen angepasst. Die budgetierten Lohnkosten wurden an die Rechnung 2023 angeglichen.
218	Ab Schuljahr 2024/2025 erfolgt die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes durch die Gemeinde und den Kanton über die Sozialversicherungsanstalt AR direkt an die Erziehungsberechtigten.
219	Mit dem Schuljahr 2024/25 ist die Schulleitungsfunktion wieder gemäss kantonalen Richtlinien mit einer Vollzeitäquivalenz besetzt. Dies führt zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten.
219	Neben der Betreuung der IT-Infrastruktur durch AR-Informatik gilt es deren Einsatz im Schulalltag durch Mitarbeitende zu gewährleisten. Der steigende Digitalisierungsgrad bringt auch Mehraufwände für den technischen und pädagogischen Support mit sich. Der bisherige Informatiksupport durch Externe (Konto 2190 3130.00) entfällt.
219	Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Bildung präsent. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Die neue Co-Schulleiterin und die Schulsekretärin absolvieren berufsbegleitend entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
219	Der Budgetbetrag für Büromaterial und Kopien wurde an die Rechnung 2023 angepasst. Ebenso ist die generelle Teuerung der letzten Jahre berücksichtigt.
219	Für die Sanierung der MZA werden die Schulräume komplett ausgeräumt. Dies wird genutzt um verschiedene Schuleinrichtungen zu revidieren, welche nicht Bestandteil des Bauprojekts sind.
220	Das neue Volksschulgesetz sieht bei den Gemeindebeiträgen an Sonderschulen einen neuen Kostenteiler zu Gunsten der Gemeinden vor. Dies führt zu tieferen Kosten pro Schülerin und Schüler.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	299	800	4'200	3'300	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Baubewilligung für die Sanierung der MZA wurde erteilt. Die Arbeiten erfolgen ab August 2024 bis Dezember 2026. Ausführliche Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Schule Walzenhausen ist ein Ort, in welchem Lernen und Wohlfühlen, Leistung und Begegnung, Integration und Begleitung wichtig ist.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Zyklus 1 umfasst vier Jahre (1. und 2. Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse). Im Zyklus 1 werden die Kinder in ihren Entwicklungsschritten unterstützt. Es werden erste Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben sowie Rechnen vermittelt und die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen, medien- und informatiktechnologischen sowie sportlichen Bereich gefördert
212	Der Zyklus 2 umfasst das 3.-6. Schuljahr. Neben den Erweiterungen der Kompetenzen des 1. Zyklus kommen neu die Fremdsprachen Englisch und Französisch dazu. Zudem werden die Sozialkompetenz, eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit gezielt gefördert
213	Die Oberstufe als Zyklus 3 umfasst in der Regel drei Schuljahre. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbstverantwortung und Selbständigkeit vorzubereiten.
218	Die Tagesstruktur betreut die Lernenden vor dem Schulbeginn am Morgen, über den Mittag inkl. Mittagstisch und am Nachmittag.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 - Obligatorische Schule	-3'587	-3'723	-3'672	-3'677	-3'744	-4'080
211 - Kindergarten	-229	-474	-479	-499	-510	-521
212 - Primarstufe	-1'017	-768	-799	-828	-844	-861
213 - Sekundarschule	-826	-844	-777	-808	-826	-844
214 - Musikschulen	-53	-53	-53	-53	-53	-53

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
215 - Schulsozialarbeit	-90	-86	-46	-46	-46	-46
217 - Schulliegenschaften	-703	-839	-752	-661	-715	-994
218 - Tagesbetreuung	-103	-89	-99	-101	-103	-105
219 - Übrige obligatorische Schule	-568	-571	-668	-681	-646	-656
22 - Sonderschulen	-131	-104	-84	-84	-84	-84
220 - Sonderschulen	-131	-104	-84	-84	-84	-84
Summe: 2 - BILDUNG	-3'718	-3'827	-3'756	-3'761	-3'827	-4'163

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	71	66	0	-336

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
217	Von 2024 bis 2026 erfolgt die Sanierung der MZA. Ab 2027 werden die Investitionen über 25 Jahre abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
2	Walzenhausen verfügt über das gesamte Angebot der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarschule	Kinder im Schulalter aller Zyklen werden in Walzenhausen beschult.	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
2	Die Lernenden werden gemäss ihrem Bildungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten abgeholt und gefördert.	Unmittelbare Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
2	Die Schule Walzenhausen hat eine hohe Qualität.	Mitarbeitende und Lernende fühlen sich wohl.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
2		Ergebnisse oder Handlungsfelder der	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

		Evaluation sind umgesetzt.						
2		Alle schulpflichtigen Kinder werden integrativ an unserer Volksschule unterrichtet.	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
2		Potenzielle Schulabgänger für weiterführende Schulen, die an die Aufnahmeprüfungen gehen, bestehen diese.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
218	Die Schulangebote sind mit Fokus Betreuung familien- und erwerbsfreundlich.	Tagesstrukturangebot ist erwerbsfreundlich ausgebaut.				Projektarbeiter startet 2023 – Umsetzung ab 2025		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Anzahl Lernende: In den letzten Jahren waren die Schülerzahlen leicht rückläufig und erreichen in den Schuljahren 22/23 und 23/24 den Tiefststand von knapp 170 Lernenden. Ab dem Schuljahr 24/25 steigen diese wieder an und erreichen im Schuljahr 27/28 einen IST-Stand von 202 Lernenden. Während im Kindergarten und in der Primarstufe die Anzahl Lernende ständig zunehmen, ist der kurzfristige Einbruch auf die Anzahl Lernenden in der Sekundarschule zurückzuführen. Durch die ständig steigende Zunahme der Lernende im Kindergarten und in der Primarschule erholen sich die Zahlen der Sekundarschule ab dem Schuljahr 24/25.
21	Qualität: Externe Evaluation 2021 sowie interne Evaluationen attestieren eine hohe Qualität der Volksschule Walzenhausen und eine hohe Zufriedenheit der Lernenden, der Lehrenden und der Eltern
21	Lernende: Fühlen sich mehrheitlich wohl und gut gefördert; sie erreichen nach Abschluss der 3. Oberstufe unmittelbar eine adäquate Anschlusslösung
21	Mitarbeitende: Offene Stellen konnten wieder besetzt werden. Der Lehrermangel erschwert die Suche nach geeigneten Lehrpersonen aber zunehmend gegenüber den Vorjahren.
217	Schulhäuser: Schulstufen sind auf 4 Schulhäuser verteilt. Hier öffnen sich langfristiges Optimierungspotenzial.
21	Schulentwicklung: Es fanden Weiterbildungen und damit verbunden auch eine Schulentwicklung zum Thema Gewaltfreie Kommunikation statt. Zudem wurde der Aufbau der Überfachlichen Kompetenzen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule erarbeitet.

21	Integrative Beschulung: Sowohl Begabte wie auch Lernende mit verstärkten Massnahmen können mit entsprechenden Ressourcen an der Volksschule Walzenhausen beschult werden.
219	Schulführung: Operative und strategische Leitung arbeiten harmonisch zusammen. Die Verstärkung strategische Kompetenz der Schulkommission hat sich bewährt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Projekt Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung Zyklen 1+2 durchgeführt und einzelne Massnahmen werden weiter verfolgt.
21	Ab Schuljahr 2023/2024: Strategie Erweiterung Tagesstruktur (schulergänzend zu erwerbsergänzend).
21	Personalpolitik: Agiles reagieren auf Schwankungen der Schülerzahlen; konstante Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
211	Anzahl Lernende Zyklus 1	69	80	82	79	79	67
212	Anzahl Lernende Zyklus 2	57	55	61	70	74	80
213	Anzahl Lernende Zyklus 3	40	51	52	52	49	54
	Total Lernende	166	186	195	201	202	201

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	591	584	527	523	591	602
30 - Personalaufwand	156	181	124	127	129	131
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	270	281	219	221	223	225
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	43	43	105	106
36 - Transferaufwand	78	35	54	44	44	49
39 - Interne Verrechnungen	88	87	89	90	91	91
4 - Total Ertrag	173	190	84	100	100	101
42 - Entgelte	128	169	47	48	48	49
44 - Finanzertrag	--	--	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	46	21	36	51	51	51
Nettoergebnis	-417	-394	-443	-424	-491	-502

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-49	-30	-97	-108

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
329	Die Gemeinde stellt für den historischen Bergsprint jeweils zahlreiche Plätze und Anlagen gratis zur Verfügung. Ebenso wird der Grossanlass, welcher alle drei Jahre stattfindet, finanziell unterstützt.
329	Aufgrund der ausgewiesenen angespannten Situation hat die Stiftung Sportplatz Franzenweid um einen ausserordentlichen finanziellen Beitrag gebeten. Der Gemeinderat hat, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags durch die Stimmbevölkerung, eine Unterstützung von CHF 10'000.00 in Aussicht gestellt. Dies sichert einerseits den Betrieb der Anlage für das Jahr 2025. Andererseits ermöglicht es der Stiftung eine Entwicklung anzustossen.
329	Die Beiträge an den Historischen Bergsprint und die Stiftung Sportplatz Franzenweid werden durch einen Fondsbezug gedeckt.
342	Mit der Badesaison 2024 wurde der Schwimmbadkiosk erstmals im Pachtverhältnis betrieben. Dies führt auf der Aufwandseite zu reduzierten Lohnkosten und tieferen Wareneinkäufen. Entsprechend fallen auch die Kioskeinnahmen weg. Auch für 2025 ist der Pachtbetrieb vorgesehen.

342	Die defekte Einfriedung mit dem Ballfangzaun beim ehemaligen Schulhaus Lachen wird erneuert. Der zugewachsene Gartenbereich hinter der Spielwiese wird gepflegt und ökologisch aufgewertet.
342	2024 erfolgte die Kompletterneuerung des Spielplatz Dorf. Diese Investition wird über vier Jahre abgeschrieben.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	14	790	740	210	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
342	Ab 2024 erfolgt die Sanierung der Schwimmbadanlage. Weitere Informationen sind dem Kapitel 3.4.2 zu entnehmen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Das Freibad soll im Sommer ein Begegnungsort für alle Generationen sein und insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.
Walzenhausen verfügt über ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot.
Walzenhausen unterstützt und fördert die Vereine.
Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben. (Walzenhausen 2035).
Die Freizeitangebote sind für die Bevölkerung in der ganzen Region vielfältig (Walzenhausen 2035)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
312	Ausrichtung Baubeiträge Heimatschutz und Denkmalpflege
321	Betreiben einer Bibliothek
329	Unterstützung von Vereinen
342	Betrieb eines familienfreundlichen Freibades
342	Betrieb von attraktiven und sicheren Spielplätzen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Kulturerbe	-48	-6	-6	-6	-6	-6
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-48	-6	-6	-6	-6	-6
32 - Übrige Kultur	-70	-84	-89	-65	-65	-71
321 - Bibliotheken	0	0	0	0	0	0
329 - Übrige Kultur	-70	-84	-89	-64	-65	-71

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
33 - Medien	-84	-71	-76	-77	-78	-79
332 - Massenmedien	-84	-71	-76	-77	-78	-79
34 - Sport und Freizeit	-216	-233	-272	-276	-342	-345
342 - Freizeit	-216	-233	-272	-276	-342	-345
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT	-417	-394	-443	-424	-491	-502

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-49	-30	-97	-108

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
342	In den nächsten Jahren erfolgt die Sanierung des Schwimmbads. Ab 2027 werden die Investitionen über 25 Jahre abgeschrieben. Entsprechend steigen die Abschreibungen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
342	Sanierungskonzept Schwimmbad ist erarbeitet	abgenommenes Grundlagenkonzept	X	X				
342	Vorprojekt Sanierung Schwimmbad ist erarbeitet	Abgenommenes Vorprojekt		X				
342	Bauprojekt Sanierung Schwimmbad ist erarbeitet	Abgenommenes Bauprojekt		X				
342	Realisierung Sanierung Schwimmbad erfolgt	Baustart / Inbetriebnahme		X	X	X		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
342	Die Infrastruktur und Technik des Schwimmbades bedarf einer dringenden Sanierung.
342	Das Bauprojekt für die Sanierung ist erarbeitet. Die Baubewilligung ist pendent. Die Arbeiten vom Frühjahr 2024 (Schwimmbadfolie) und vom Herbst 2024 (Hauptgebäude) sind aufgrund von längerer Planungsdauer und der Verfügbarkeit der ausführenden Firmen teilweise auf Anfang 2025 verschoben.

342	Das bestehende Platzangebot ist eingeschränkt. Die Durchmischung der vorhandenen Flächen führt zu Nutzungsüberschneidungen.
342	Die Machbarkeitsstudie für die Sanierung und mögliche Erweiterung des Schwimmbades mit verschiedenen Varianten liegt vor. Der Landkauf für eine zukünftige Erweiterung des Schwimmbades ist 2022 erfolgt. Dies als strategische Reserve und das Schwimmbadareal bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu entwickeln. Das Vorhaben beschränkt sich auf die Sanierung mit vereinzelt Optimierungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
342	Sanierung der Technik und Infrastruktur in den Jahren 2024 bis 2026.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
329	Anzahl unterstützter Vereine	22	27	25	25	25	30
329	Höhe der Unterstützungsbeiträge an Vereine in CHF	16000	16000	34500	16000	16000	20000

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	3'253	3'060	3'294	3'369	3'520	3'567
30 - Personalaufwand	1'946	1'745	2'010	2'074	2'114	2'154
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	459	505	480	485	490	495
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	4	10	10
36 - Transferaufwand	734	696	687	687	787	787
39 - Interne Verrechnungen	113	113	117	118	119	121
4 - Total Ertrag	2'278	2'286	2'481	2'475	2'499	2'524
42 - Entgelte	2'217	2'190	2'383	2'407	2'431	2'455
43 - Verschiedene Erträge	18	16	18	18	18	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	44	80	80	50	50	50
Nettoergebnis	-974	-774	-813	-894	-1'021	-1'043

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-39	-120	-247	-269

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Belegung beträgt voraussichtlich 85 % (Rechnung 2023: 88 %, Voranschlag 2024: 85 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen der letzten drei Jahre und eine Wirtschaftlichkeitskalkulation.
412	Die Lohnkosten beliefen sich bereits mit der Rechnung 2023 exklusive Lohnnebenkosten auf rund CHF 1.58 Mio. Per 1. Januar 2024 wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent für sämtliche Mitarbeitende der Gemeindebetriebe gewährt. Dieser Ausgleich war im Voranschlag 2024 nicht berücksichtigt. Entsprechend ist diese Veränderung im Voranschlag 2025 enthalten. Die Marktsituation verursacht weiterhin einen beachtlichen Druck auf die Stellenbesetzung und die Löhne in den Pflegeberufen, was insgesamt zu höheren Lohnkosten führt. Entsprechend steigen auch die Lohnnebenkosten.
412	Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Pflege schon länger angespannt. Fachpersonen sind verstärkt aus dem eigenen Mitarbeiterbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. So absolvieren mehrere Mitarbeitende verschiedene Weiterbildungen in der Pflege.
412	Die Preisentwicklung bei Lebensmitteln zeigte sich bereits in der Rechnung 2023. Für 2024 und 2025 wird mit keinen deutlichen Preisrückgängen gerechnet. Entsprechend sind die Kosten höher zu budgetieren.

412	Gemäss Meldung der AR Informatik AG ist mit steigenden Informatikkosten zu rechnen. Allein die Preise für die Services des Grundbedarfs steigen um ein Viertel, was auf Erhöhungen der Produktkosten von Drittanbietern zurückzuführen ist. Kosten für Fachapplikationen steigen stetig. Die Cybersicherheit bedarf zusätzlicher Aufmerksamkeit, was ebenfalls zu entsprechenden Mehrkosten führt. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrads auch in den Pflegeinstitutionen bringt grundsätzlich zusätzliche Kosten mit sich.
412	Die externe Wäscherei, welche die Berufskleidung der Mitarbeitenden keimfrei reinigt, erhöhte ab 2023 die Preise erheblich.
412	Die Räumlichkeiten werden laufend unterhalten. Weiter werden verschiedene in Mitleiden-schaft gezogene Türzargen ersetzt.
412	Nachdem aufgrund der periodischen Sicherheitsüberprüfung vereinzelte notwendige bauliche Brandschutzmassnahmen umgesetzt wurden, erfolgt 2025 die Umstellung der Brandmeldeanlage auf den neuesten technischen Stand.
412	Die Aufwände für die Arbeiten an den Räumlichkeiten, den Türzargen und die Brandmeldeanlage werden mit einem Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim" ausgeglichen.
412	Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2024 und der Rechnung 2023 wird weiterhin mit hohen Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen. Es zeigt sich eine erfreuliche Verschiebung von Aufenthalten aus Institutionen in anderen Kantonen oder anderen Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden zum Alterswohnheim Walzenhausen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	100	150	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Einheimische und Gäste fühlen sich in Walzenhausen in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut. (Walzenhausen 2035)
Die Gesundheitsgrundversorgung ist sichergestellt (Walzenhausen 2035) und im Appenzellerland über dem Bodensee (AüB) koordiniert.
Das Angebot "Leben im Alter" entspricht den Bedürfnissen und wird durch die Gemeinde gefördert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Im Rahmen der Pflegefinanzierung bezahlt die Gemeinde ab der Pflegestufe "BESA" 3 entsprechende Beiträge. Die Tarife für die Pflegefinanzierung werden vom Kanton festgelegt. Die Kosten werden von der Krankenkasse, von Bewohnenden und von der Wohngemeinde getragen.

421	Die Gemeinde Walzenhausen beteiligt sich an den Kosten (Restfinanzierung) der Spitex Vorderland und weiteren anerkannten privaten Institutionen
-----	---

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-713	-516	-561	-642	-719	-741
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-713	-516	-561	-642	-719	-741
42 - Ambulante Krankenpflege	-258	-254	-248	-248	-298	-298
421 - Ambulante Krankenpflege	-258	-254	-248	-248	-298	-298
43 - Gesundheitspravention	0	0	0	0	0	0
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
49 - ubriges Gesundheitswesen	-3	-4	-3	-3	-3	-3
490 - ubriges Gesundheitswesen	-3	-4	-3	-3	-3	-3
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-974	-774	-813	-894	-1'021	-1'043

Darlegung der Veranderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veranderung Nettoergebnis	-39	-120	-247	-269

Erlauterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begrundung
412	Das Nettoergebnis des Alterswohnheims weist in den Planjahren ein Aufwanduberschuss aus. Die Ausgaben fur Pflegefinanzierungen (Transferaufwand) unterliegen Schwankungen und sind nicht beeinflussbar. Die Kosten fur die Restfinanzierung steigen weiter an. Dieser Umstand ist neben dem jahrlichen Wachstum im Planjahr 2027 zusatzlich mit einer Kostenerhohung berucksichtigt.
421	Die anteilmassigen Kosten fur die ambulante Pflege steigen zumindest mittelfristig weiter an. Dieser Umstand ist im Planjahr 2027 zusatzlich mit einer Kostenerhohung berucksichtigt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Langfristige Massnahmenplanung fur den Bereich 'Alter' (inkl. Alterswohnheim).	Gemeinderat und Kommissionen erarbeiten eine Strategie fur den Bereich 'Alter'; daraus		x	x	x		

		entstehen Konzepte und Massnahmen.						
412	Die Gesundheitsversorgung ist sicher gestellt und im AüB koordiniert.	Angebote der Gesundheitsversorgung sind für die Bevölkerung gut abruf- und erreichbar.			x	x	x	x
412	Die Zukunft des Alterswohnheimes ist festgelegt und mit dem Angebot im AüB koordiniert.	Zukunftsplanung- und Koordinationsplanung		x	x	x		
412	Gesuch um Kostenübernahme für Aufenthalte in einer anerkannten Einrichtung werden in-ner 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	100%	100%	100%	100%	100%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Das Alterswohnheim (Pflegeheim) wird nach zeitgemässen fachlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Betriebswirtschaftliche Veränderungen wurden 2018/19 erfolgreich umgesetzt. 2020 wurden letztmals durch die terzStiftung Befragungen bei Bewohnenden, Freiwilligen und Mitarbeitenden durchgeführt.
412	Die Infrastruktur des Alterswohnheimes entspricht nicht mehr gänzlich den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen. Eine langfristige Strategie (insbesondere im Hinblick auf die hohen Investitionskosten) ist notwendig
412	Die Nachfrage nach Heimplätzen und die Belegung hat sich seit 2022 deutlich erholt und liegt bei rund 85 Prozent. Um ein ausgeglichenes Ergebnis erzählen zu können ist eine Auslastung von über 90 Prozent notwendig.
412	Die Liegenschaft ist gesamthaft in einem sanierungsbedürftigen und nicht mehr zeitgemässen Zustand. In den letzten 25 Jahren wurde sie lediglich 'erhalten', d.h. es wurden nur nötige Investitionen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der Kern des Gebäudes, Raumaufteilung sowie Teile der Gebäudehülle sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorgaben an ein zeitgemäss Pflegeheim.
412	Durch verhältnismässige bauliche Massnahmen konnte das Zimmerangebot, zum Beispiel mit einem Studio, verbessert werden. Eine weitere Realisierung für zwei Personen durch die Zusammenlegung von drei kleineren Räumen steht an.
412	Der Bereich Pflege (inkl. Palliative Care) ist auf einem guten Stand. Bei der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen (psycho-geriatrisch, Demenz, Depression) ist das eher kleine Alterswohnheim mit alter Infrastruktur oft nicht gut eingerichtet. Situativ wird die Zusammenarbeit mit Institutionen mit entsprechenden Kompetenzen (z.B. BZ Heiden) gesucht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Zustand Gebäude und Liegenschaft: Bauverwaltung wurde aktiv mit einbezogen, um zwingende/wichtige/sinnvolle Massnahmen zu eruieren, damit der Betrieb des Alterswohnheims mittelfristig aufrechterhalten werden kann.
412	Punktuell werden Bewohnendezimmer saniert, zeitgemäss ausgerüstet und zu grösseren Einheiten (z.B. für Ehepaare) zusammengeschlossen.
412	Entwicklung einer Strategie fürs Alterswohnheim: Altersheimkommission/Heimleitung engagieren sich vorbereitend und unterstützend im Rahmen von Zukunftswerkshops.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim Almendsberg	28	28	28	28	28	28
412	Anzahl Übernahmen von Restfinanzierungen der Pflegefälle	31	22	30	30	30	30

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'305	1'475	1'463	1'473	1'483	1'489
30 - Personalaufwand	77	84	86	88	89	91
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	16	31	27	27	27	27
36 - Transferaufwand	1'209	1'357	1'347	1'355	1'363	1'367
39 - Interne Verrechnungen	3	3	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	717	136	74	75	76	76
42 - Entgelte	10	--	--	--	--	--
43 - Verschiedene Erträge	665	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	38	128	74	75	76	76
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	8	--	--	--	--
Nettoergebnis	-588	-1'339	-1'389	-1'398	-1'407	-1'412

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-50	-59	-68	-73

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
543	Seit 2024 wird der Malzeitendienst vollumfänglich durch das Betreuungszentrum Heiden sichergestellt. Für die Gemeinde fallen keine zusätzlichen Kosten mehr an.
543	Die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Ausserrhoder Gemeinden und der Pro Senectute sieht seit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Beitrag von CHF 4.00 pro Einwohnerin und Einwohner (Vorjahre: CHF 1.00) vor.
572	Seit Sommer 2023 wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Beiträge unterstützt. Die beitragsberechtigten Eltern erhalten Direktzahlungen. Grundlage bildet das Kinderbetreuungsgesetz. Der Kanton und die Gemeinde tragen die Kosten je zur Hälfte. Der Bund beteiligt sich finanziell am Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der tatsächliche Bedarf lag im ersten Jahr deutlich unter den kantonalen Berechnungsgrundlagen. Für 2025 wird mit steigenden Kosten, jedoch nicht mehr mit den Maximalprognosen kalkuliert. Allfällige Bundessubventionen werden nachgelagert ausgerichtet. Aufgrund der unbekanntenen effektiven Höhe und des ungewissen Auszahlungszeitpunktes wird auf die Budgetierung der Bundesbeiträge verzichtet.
573	Die Abrechnung für die Beratungsstelle Flüchtlingswesen und die Sozial-/Betreuungskosten erfolgen durch die Gemeinde Herisau und den Kanton. Gemäss deren

	Meldung wird für 2025 mit gleich hohen Kosten wie 2023 gerechnet. Dies hat eine höhere Budgetierung bei den Sozialhilfe- und Betreuungskosten zur Folge.
579	Die gesellschaftliche Entwicklung bringt in der beratenden Sozialhilfe steigende und enorme Fallzahlen hervor. Die aktuelle Personalbesetzung der Sozialen Dienste Vorderland stemmt sowohl in der Beistandschaft als auch in der Administration ausserordentliche Herausforderungen. Die Mandate sind in den letzten drei Jahre um über 50 Prozent angestiegen. Dies führt zu deutlichen Mehrkosten für alle Verbandsgemeinden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Jugendlichen fühlen sich in Walzenhausen sicher, wohl und gesund. Sie haben die Möglichkeit, sich in Walzenhausen zu beteiligen und mitzuwirken.
Einheimische und Gäste fühlen sich in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut (Walzenhausen 2035).
Die Unternehmen in Walzenhausen stellen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit her. (Walzenhausen 2035).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
520/530	Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Nach Abzug der Bundesbeiträge werden die verbleibenden Aufwände je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.
544	Die Jugendarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Anliegen und Probleme von Jugendlichen. Sie fördert Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und setzt sich für die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und die Förderung des Gesundheits- und Risikobewusstseins der Jugendlichen ein. Die Jugendarbeit leistet Präventions- und Integrationsarbeit. Sie setzt sich für den Erhalt und die Nutzung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zur Nutzung Aller, insbesondere aber für Jugendliche ein und sensibilisiert das Gemeinwesen und die Politik für die Anliegen der Jugendlichen. Im weiteren leisten sie einen Beitrag zur Integration von minderjährigen Flüchtlingen im Jugendraum und mit dem Angebot roundabout.

545	Gemäss Kinderbetreuungsgesetz wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Beiträge an die Eltern unterstützt
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Betreuung und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlingen mit dem Ziel der persönlichen und finanziellen Unabhängigkeit (während Betriebszeit des kantonalen Asylzentrums im Sonneblick werden der Gemeinde Walzenhausen keine weiteren Asylsuchende zugewiesen).
579	Die sozialen Dienste Vorderland werden in Heiden geführt. Sie beraten, begleiten und vertreten die Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 - Invalidität	-134	-147	-142	-142	-142	-142
522 - Ergänzungsleistungen IV	-134	-147	-142	-142	-142	-142
53 - Alter und Hinterlassene	-228	-238	-238	-238	-238	-238
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-228	-230	-230	-230	-230	-230
535 - Leistungen an Alter	0	-8	-8	-8	-8	-8
54 - Familie und Jugend	-146	-158	-168	-178	-188	-193
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-37	-24	-22	-22	-22	-22
544 - Jugend	-78	-89	-91	-93	-94	-96
545 - Leistungen an Familien	-32	-45	-55	-63	-71	-75
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-80	-797	-841	-840	-840	-839
572 - Wirtschaftliche Hilfe	32	-439	-444	-443	-442	-442
573 - Asylwesen	-120	-156	-161	-161	-161	-161
579 - Übrige Sozialhilfe	8	-202	-236	-236	-236	-236
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-588	-1'339	-1'389	-1'398	-1'407	-1'412

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-50	-59	-68	-73

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
572	Tendenziell sind seit Jahren steigende Kosten festzustellen. Eine verlässliche Prognose kann kaum gemacht werden, da der Einfluss der Gemeinde, zum Beispiel auf

	Fremdplatzierungen, eingeschränkt ist. Die vorliegende Planungsperiode geht mit dem heutigen Wissensstand von etwa gleichbleibenden Kosten aus.
--	---

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
544	Förderung von Partizipation von Jugendlichen im Jugendraum und in Walzenhausen.	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen auf Initiative und unter Mitarbeit von Jugendlichen.	12	8	12	12	12	12
		In der Jugendkommission ist ein Mitglied vertreten, das unter 20 Jahre alt ist.	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
544	Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und Förderung des Gesundheits- und Risikobewusstseins der Jugendlichen. Prävention zur Einschränkung von Sucht, Gewalt, Littering und Delinquenz.	Anzahl durchgeführte Präventionsprojekte.		6	10	10	10	10
544		Feedback Jugendliche, Schule, Gemeinde und Bevölkerung.			Nicht in absoluten Zahlen auszudrücken			
544	Jugendliche haben ihren Platz im öffentlichen Raum.	Feedback Jugendliche, Schule, Gemeinde und Bevölkerung.			Nicht in absoluten Zahlen auszudrücken			
544	Aufrechterhaltung Angebot für jüngere Jugendliche (Primar- und Mittelstufe)	Mindestens ein Angebot wie «roundabout». 5. + 6. Klassenrinnen mittwochs im Jugendraum.	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
545	Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung	Anzahl unterstützter Eltern	6	4	12	15	17	17
572	Wiedereingliederung ins	Aufnahme Erwerbstätigkeit /	2	x	x	x	x	x

	Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt.	Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen).						
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Seit August 2017 gibt es in Walzenhausen eine professionelle Jugendarbeitsstelle. Nebst dem Angebot des regelmässig geöffneten Jugendraum am Mittwochnachmittag und Freitagabend, gehört zum Aufgabenbereich der Jugendarbeit vor allem die Beziehungs- und Kontaktarbeit mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern. Dabei organisiert und unterstützt sie Projekte, Angebote und Anlässe für und mit den Jugendlichen. Bedarfsgerecht wird die aufsuchende (mobile) Jugendarbeit eingesetzt, welche die Jugendlichen an öffentlichen Plätzen besucht. Die Jugendarbeit ist vernetzt mit Schule, Fachstellen, Behörden, Jugendorganisationen, Vereinen und Jugendarbeitenden in der Region und pflegt die Kontakte regelmässig. Mit der Sekundarschule besteht eine gute Zusammenarbeit/Koordination. Die Jugendarbeit ist neben der Jugendkommission in der Kommission Kultur und Freizeit und in der Projektgruppe „Erlebnis“ vertreten. Dort vertritt sie die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen.
544	Ein beliebter Treffpunkt der Jugendlichen ist der Bahnhofplatz in Walzenhausen. Dort treffen sich Schülerinnen und Schüler und auch Lehrlinge nach dem Feierabend. Dies birgt ein Konfliktpotential mit Anwohnern und anderen Nutzern, die sich durch diese Präsenz gestört fühlen. Kommt dies vor, unterstützt und vermittelt die mobile Jugendarbeit. Dabei passt sie ihre Einsätze situativ an.
544	In mehreren Fällen konnte die Jugendarbeit Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme erfolgreich unterstützen (z.B. Hilfe bei Suche Lehrstelle etc.).
544	Seit 2022 ist der Jugendraum mittwochs auch für die 5. und 6. KlässlerInnen von Walzenhausen und vom Lutzenberg geöffnet.
544	Die Jugendarbeit ist für Jugendliche der 5. + 6. Klasse, für SekundarschülerInnen und Lernende unabhängig ihrer Herkunft und ihrer gesellschaftlichen Stellung eine freiwillige niederschwellige Anlaufstelle für diverse Themen. Das Angebot steht auch den Jugendlichen vom Sonneblick zur Verfügung.
545	Zusammen mit der Wirtschaft erfolgten Austausch zwecks Aufbau, Koordination und Kooperation hinsichtlich einem vorschulischen Betreuungsangebot. Weiter fanden Gespräche mit der Kita Wirbelwind statt.
572	Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterliegen Schwankungen und sind insbesondere stark von den behördlich angeordneten Fremdplatzierungen abhängig.
579	Nach zahlreichen turbulenten Jahren steuern die Verantwortlichen ruhigere Gewässer an. Eine erste Stabilisierung ist bereits feststellbar. Gesellschaftliche Entwicklungen führen zu enormen Fallzahlen. Sowohl in der Administration als auch in der Beistandschaft besteht Personalbedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
544	Öffentlichkeitsarbeit an den öffentlichen Anlässen der Gemeinde sowie regelmässige Beiträge im Treffpunkt und eigener Homepage. Anregung zum Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im öffentlichen Raum.

544	Entschärfung des Konfliktpotentials beim Bahnhofplatz und anderen öffentlichen Plätzen durch die Jugendarbeit als Ansprechperson und Vermittlerin.
544	Die Jugendarbeit führt mehrere Präventionsprojekte im Jahr durch und ermöglicht Jugendlichen sich in der Betriebsgruppe zu engagieren.
544	Integration der Jugendlichen der 5. + 6. Klasse im Jugendraum.
544	Jährlicher Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Gemeinderat im Jugendraum
545	Weiterverfolgen Aufbau, Koordination und Kooperation mit Wirtschaft und Bildung hinsichtlich dem Kinderbetreuungsangebot. Sicherstellung von Räumlichkeiten und Betreiberin.
572	Angebot für Primar- und Mittelstufeschülerinnen «roundabout».
572	Unterstützte Personen werden verpflichtet, sich im zweiten Arbeitsmarkt zu engagieren.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
544	Anzahl BesucherInnen im Jugendraum	16	12	13	14	15	17
544	Anzahl Präventionsprojekte	12	10	12	12	12	12
544	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen unter Initiative + Mitarbeit von Jugendlichen	12	12	12	12	12	12
544	Anzahl Einsätze der Mobilen Jugendarbeit	2	0-2	0-8	0-8	0-8	0-8
544	Jungbürgerfeier	0	1	1	1	1	1
544	Feier Ausbildungsabschlüsse	1	1	1	1	1	1
544	Angebote für SchülerInnen der Primar- und Mittelstufe	2	2	2	2	2	2
544	Angebote Primar- und Mittelstufe (round about)	20	12	12	12	12	12
545	Anzahl bearbeitete Gesuche familienergänzende Kinderbetreuung	6	6	12	15	17	17
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	6 - 13	6 - 13	10 - 13	10 - 13	10 - 13	10 - 13
573	Anzahl betreute Asylsuchende	1	1	0	0	0	0

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	789	930	891	928	893	908
30 - Personalaufwand	197	202	196	203	207	211
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	258	414	335	315	223	226
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63	61	83	132	185	193
36 - Transferaufwand	171	181	195	195	195	195
39 - Interne Verrechnungen	100	73	82	83	84	84
4 - Total Ertrag	393	354	381	385	389	392
42 - Entgelte	--	--	0	0	0	0
46 - Transferertrag	190	191	190	192	194	196
49 - Interne Verrechnungen	203	163	191	192	194	196
Nettoergebnis	-395	-577	-510	-544	-505	-516

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	67	33	72	61

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand, inklusive Umrüstung auf LED. 2025 erfolgt der Ersatz von Leuchten im Gebiet Platz und Lachen.
619	Die Flurgenossenschaft Grund realisierte 2024 eine Belagserneuerung. Die Ausrichtung des Gemeindebeitrags auf Grundlage des Strassenreglements erfolgt 2025.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	131	155	365	599	19	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
---------	-------------

619	Das Fahrzeug Aebi KT 50, welches als Schneeräumgerät für die Trottoirs eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Dieser Ersatz wird schon seit Jahren angestrebt. Die anstehenden Reparaturkosten stehen in einem fragwürdigen Verhältnis zur verbleibenden Lebensdauer des Fahrzeuges. Ein Ausfall hätte unangenehme Folgen, auch auf die Sicherheit. Der geplante Ersatz ermöglicht die Weiterverwendung sämtlicher Geräte des bisherigen Fahrzeugs. Es werden somit weitere Kosten eingespart. Das Fahrzeug wird über vier Jahre abgeschrieben.
619	Das Projekt Loch – Dorf wird 2025 abgeschlossen. Im selben Jahr werden die Arbeiten auf dem Abschnitt Lachen-Moos aufgenommen. Ebenso erfolgt die mehrfach verschobene Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Die Verkehrsverbindungen sind zu erhalten.	
Sanierungsbedürftige Strassenabschnitte und ihre Defizite werden in Zusammenarbeit den Strassenbesitzern/Korporationen/kantonales Tiefbauamt erneuert bzw. ausgeräumt.	
Die öffentlichen Räume in Walzenhausen sind ansprechend und zweckmässig gestaltet (Walzenhausen 2035)	
Angebote des öffentlichen Verkehrs von und nach Walzenhausen sind bedarfsgerecht organisiert (Walzenhausen 2035).	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Ausführung von Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierung, Signalisierungen und Markierungen, Beleuchtung etc.
619	Ausrichtung von Beiträgen an Strassenkorporationen für Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierung, Signalisierungen und Markierungen, Beleuchtung etc.
622	Abgeltung an die Kosten des öffentlichen Verkehrs.
622	Stärkung des öffentlichen Verkehrs und dessen Nutzung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 - Strassenverkehr	-225	-396	-316	-349	-311	-322
615 - Gemeindestrassen	-115	-243	-153	-146	-52	-53
619 - Übrige Strassen	-109	-154	-163	-203	-258	-269
62 - Öffentlicher Verkehr	-171	-181	-194	-194	-194	-194
622 - Regionalverkehr	-166	-176	-190	-190	-190	-190
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-5	-5	-4	-4	-4	-4
Summe: 6 - VERKEHR	-395	-577	-510	-544	-505	-516

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	67	33	72	61

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Voraussichtlich 2026 wird die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit Umstellung auf LED abgeschlossen.
619	Das ersetzte kommunale Schneeräumungsfahrzeug ist über vier Jahre abzuschreiben.
622	Es wird davon ausgegangen, dass 2026 der Beitrag zum kommunalen und kantonalen Projekt „Bahnhofareal Herisau“ zur Zahlung fällig wird.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615/619	Die Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt	Investitionsplanung	x	x	x	x	x	x
615	Klärung des zukünftigen Standorts der Postauto-Haltestelle im Dorfzentrum	Festlegung Standort			x			
615	Behindertengerechter Ausbau der Postauto-Haltestellen im Dorfzentrum	Realisierung				x		
622	Ausbau/Stärkung Postautoverbindung Heiden-Walzenhausen-St. Margrethen	Anzahl Kursverbindungen						x
622	Entwicklung eines Bedürfnisorientierten Angebotes	Erhöhung Nutzungsfrequenzen		+ 1 %	+ 1 %	+ 1 %	+ 3 %	+ 2 %
622	Erneuerung Bahnverbindung Rheineck-Walzenhausen	Inbetriebnahme			x	x		
622	Neues Buskonzept Vorderland (unter der Leitung kantonalen Fachstelle ÖV und Mitwirken AüB)	Genehmigung durch kantonale Instanz. Realisierung				x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
---------	----------------------------

615	Der Unterhalt, die Reinigung und der Winterdienst der Gemeindestrassen, Plätzen und Trottoirs sind durch den Werkhof sichergestellt. Es kann auf einen zeitgemässen Maschinen- und Fuhrpark zurückgegriffen werden.
615	Im Dorfzentrum fehlt ein Begegnungsraum/Platz für Anlässe.
615	Die Tempo-30 Zone im Dorfzentrum ist umgesetzt.
619	Der Unterhalt, die Reinigung und der Winterdienst der übrigen Strassen, welche nicht im Zuständigkeitsbereich von Kanton und Gemeinde sind, liegen in der Verantwortung der Korporationen bzw. Privatpersonen. Die Ausführung erfolgt durch die Strassenbesitzer oder Dienstleister. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Strassenreglement an den Kosten.
615/619	Das Strassenverzeichnis ist seit 2022 in Kraft. Die nachgelagerten Arbeiten gemäss Strassenreglement und die Bereinigung der altrechtlichen öffentlichen Widmungen sind pendent.
622	Die Forderungen der "ÖV-Strategie 2023" mit den Schwerpunkten Erhalt und Ausbau Bahnverbindungen und Ausbau der Postautoverbindung Heiden-Walzenhausen-St. Margrethen wurden bei der zuständigen kantonalen Abteilung Mobilität und Verkehr eingereicht. Regelmässig werden Gespräche und Verhandlungen geführt. Das kantonale ÖV-Konzept sieht die Erarbeitung eines neuen Buskonzepts für das Vorderland vor. Dieses soll ab ca. 2028 deutliche Änderungen und Verbesserungen mit sich bringen. Die ersten Arbeiten sind erfolgt.
622	Der Fortbestand der Bahnverbindung Rheineck-Walzenhausen ist sicher gestellt. Die zuständigen Behörden und Unternehmen haben die Zusagen für eine vollautomatisierte Zahnradbahn erteilt. Die Planungen der Appenzellerbahnen und der Gemeinde (Post-Auto-Haltestelle) laufen. Die Bauphase ist auf 2026 vorgesehen. Es erfolgen keine bauliche Anpassungen an der Hülle des Bahnhofgebäudes.
622	Das Pilotprojekt OFAMI 2022-2024 als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr erfuhr aufgrund fehlendem Interesse und kaum Nutzung keine Weiterführung.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Festlegung zukünftiger Standort der PostAuto-Haltestelle im Dorfzentrum mit kantonalem Tiefbauamt und weiteren Partnern. Realisierung und Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes (unabhängig vom Standort).
615	Weiterverfolgung Sicherheit Ortsdurchfahrt Lachen
615/619	Umsetzung des Konzeptes zur Erneuerung der Strassenbeleuchtung bis 2026
622	Konsequentes Weiterverfolgen der Forderungen der "ÖV-Strategie 2023".
622	Mitarbeit bei der Entwicklung des neuen Buskonzepts Vorderland.
622	Planung und Ausführung des Bahnprojektes.
622	Überprüfung Pilotprojekt „Mitfahrbänkli“ als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Festlegung Weiterführung und Angebotsausbau.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
615	Länge Gemeindestrassennetz inkl. Trottoir	7,962 km					
615	Länge öffentlich gewidmeter Strassen im Privatbesitz	13,727 km					

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'300	1'475	1'464	1'448	1'413	1'395
30 - Personalaufwand	6	7	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	651	816	767	730	638	614
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131	123	132	152	207	212
36 - Transferaufwand	406	437	429	429	429	429
39 - Interne Verrechnungen	106	92	131	132	134	135
4 - Total Ertrag	1'145	1'319	1'324	1'305	1'266	1'277
42 - Entgelte	1'154	1'074	1'092	1'103	1'114	1'125
46 - Transferertrag	45	53	55	56	56	57
49 - Interne Verrechnungen	14	15	14	15	15	15
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-68	177	163	132	81	81
Nettoergebnis	-155	-156	-140	-144	-147	-118

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	16	12	9	38

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Der Voranschlag 2025 enthält Einnahmen von CHF 501'00.00 und Ausgaben von CHF 483'750.00. Die Mehreinnahmen von CHF 17'250.00 werden im Konto "Einlagen Spezialfinanzierung" gezeigt.
710	Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf weiter. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.
710	Der Mitarbeiter, welcher gleichzeitig als Wasserwart amtiert, kommt aufgrund des bevorstehenden Ersatzneubaus des Reservoirs Weid und den weiteren Projekten vermehrt im Bereich der Wasserversorgung zum Einsatz. Folglich ergeben sich weitere Verschiebungen bei den internen Verrechnungen zulasten der Wasserversorgung.
710	Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen erheblichen Sanierungs- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Um die Projekte zu finanzieren wird Fremdkapital aufgenommen. Die Zinsaufwände für

	Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur werden ab 2025 entsprechend ausgewiesen und belastet.
720	Der Voranschlag 2025 enthält Einnahmen von CHF 475'000.00 und Ausgaben von CHF 667'200.00. Die Mehraufwände von CHF 192'200.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.
720	Gemäss eidgenössischer Vorgaben gilt es neben den Wasser- und Abwassergebühren auch eine Gebühr für Meteorwasser einzuführen. Die 2024 gestarteten Grundlagenerarbeitung und die Vorbereitungsarbeiten werden weiterverfolgt.
720	Die obligatorische generelle Entwässerungsplanung (GEP) gilt es periodisch zu überarbeiten und den Neuerungen der gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Überarbeitungen sind jeweils sehr aufwändig und kostenintensiv. Die Gemeinden müssen für die Erarbeitung der Inhalte Fachbüros beiziehen. Nach den erfolgten Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2024 erfolgt 2025 der erste Teil der Überarbeitung. Weiter erfolgt aufgrund der erreichten Lebensdauer die Sanierung des Abwasserpumpwerks Sommerau.
730	Der Voranschlag 2025 rechnet mit Einnahmen von CHF 174'000.00 und Ausgaben von CHF 155'300.00. Der Mehrertrag von CHF 187'000.00 wird im Konto "Einlage Spezialfinanzierung" gezeigt.
730	Die Sammelmenge von Altpapier und Karton durch die Schule hat sich in den letzten Jahren stetig verringert. Dies ist auf die Möglichkeit der Wertstoffsammelstelle im Almendsberg zurückzuführen, welche von der Bevölkerung rege genutzt wird. Die Nettoaufwände reduzieren sich entsprechend.
730	Die intensive Nutzung der Wertstoffsammelstelle bedarf entsprechender Betreuung, welche durch das Werkhofpersonal erfolgt. Folglich ergeben sich interne Verschiebungen zulasten der Abfallwirtschaft..
730	Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lutzenberg ist es gestattet, die Wertstoffsammelstelle mitzubenutzen. Gemäss überarbeiteter Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden beteiligt sich Lutzenberg ab 2025 neu auch an den Infrastruktur- und Personalkosten.
771	2024 läuft die Grabesruhe der wenigen letzten Gräber auf dem oberen Friedhof aus. Im Folgejahr erfolgt dessen Rückbau und die Planung für die langfristige ökologische Aufwertung des städtischen Areals.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	223	746	1'438	814	222	13

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<p>Ersatz des 120-jährigen Reservoirs</p> <p>Die Anlage mit Baujahr 1901 und Teilsanierung 1993 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 - 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau des Reservoirs Weid soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.</p> <p>Beim Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid handelt es sich um gesamthafte Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. Die Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit werden auf dem Projekt keine Mehrwertsteuern</p>

	fällig. Bei den Ausgaben handelt es sich vollumfänglich um neue, einmalige Kosten. Gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 dem obligatorischen Referendum. Der Voranschlagskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (nach Abzug der Subventionsbeiträge netto CHF 1'360'000.00) bleibt gesperrt, bis diesbezüglich die separate kreditbezogene Abstimmung erfolgt ist. Weitere Informationen zum Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid sind dem Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.
741	Das kantonale Wasserbauprojekt sieht die Offenlegung des Ochsenbachs und seines Seitenbachs über eine Gesamtlänge von 200 Metern vor. Gemäss Wasserbaugesetz beträgt der Gemeindeanteil mindestens 14 Prozent. Der Hauptanteil der Kosten des Projekts im Weiler Dornesslen werden durch Bund und Kanton getragen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	Die Ver- und Entsorgung hat einen hohen Ausbaustandard (Walzenhausen 2035).
	Die Bautätigkeit ist kalkulier- und berechenbar.
	Neu- und Umbauten in Walzenhausen sind energietechnisch auf dem neuesten Stand (Walzenhausen 2035).
	Die Bevölkerung in Walzenhausen ist durchmisch.
	Walzenhausen hat bis 2035 eine Bevölkerung von 2'200 Personen.
	Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Sicherstellen der Wasserversorgung.
720	Sicherstellen der Abwasserentsorgung.
730	Fachgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und Wertstoffen auf der Wertstoffsammelstelle Almendsberg und weiteren Unterflurstandorten.
740	Sicherstellung der Meteorwasserentsorgung.
771	Gewährung eines gebührenden Rahmens für Bestattungen.
790	Schaffen der Grundelemente für eine zeitgerechte und gesetzeskonforme Bauentwicklung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
74 - Verbauungen	--	--	--	-30	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	--	--	--	-30	-2	-2
77 - Friedhofwesen, übriger Umweltschutz	-92	-100	-105	-78	-109	-80
771 - Friedhof und Bestattung	-80	-77	-83	-56	-87	-57
779 - Übriger Umweltschutz	-12	-23	-22	-22	-22	-23

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
79 - Raumordnung	-63	-56	-35	-35	-36	-36
790 - Raumordnung	-63	-56	-35	-35	-36	-36
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-155	-156	-140	-144	-147	-118

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	16	12	9	38

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
720	Ab 2027 entfallen die Kosten für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP).
740	Ab 2026 entfallen die Kosten der für die Erarbeitung der Grundlagen für die Meteorwassergebühr.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
710	Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wird weitergeführt.	Aktuelle GWP mit Investitionsplanung liegt vor	x	x	x	x	x	x
710	Die Wasserversorgung und die Trinkwasserqualität sind langfristig einwandfrei sichergestellt.	Investitionen ins Leitungsnetz Controlling	x	x	x	x	x	x
720	Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird überarbeitet.	überarbeitete GEP liegt vor.			x	x		
720	Die Sanierungsmassnahmen der Privatleitungen werden weitergeführt.	Meldungen und Dokumentation ausgeführter Sanierungsmassnahmen	x	x	x	x	x	x

730	Abfallsäcke können mittels Unterflursammelbehältern entsorgt werden.	Anzahl zusätzlicher Unterflurbehälter	5	2	2	2	1	1
740	Einführung der bundesrechtlich festgelegten Meteorwassergebühr	Führung des Bereichs Meteorwasser als Spezialfinanzierung						x
771	Der obere Friedhof, dessen Nutzung 2024 ausläuft, ist naturnahe zurückgebaut und ökologisch aufgewertet	Rückbau, Auswertung			x	x		
779	Sanierung des Scheibenstandes "Franzenweid" ist erfolgt.	Sanierung					x	
790	Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen.	Rechtskraft Planungsinstrumente						x
790	Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung strategisch wichtiger Gebäuden und Bauparzellen.	Anzahl Entwicklungsprojekte	x	x	x	x	x	x
790	Die Wohnraumangebote entsprechen den Bedürfnissen verschiedener Lebensumstände.	Anzahl erstellte zeitgemässe Wohnmöglichkeiten Anzahl Zuzüge			x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710	Die Gemeinde Walzenhausen verfügt über ein gut ausgebautes Versorgungsnetz. Aufgrund der geographischen Lage ist das Leitungsnetz weit verzweigt und das Wasser muss von St. Margrethen bis auf knapp 1'000 Meter über Meer heraufgepumpt werden. Dies zeigt sich als aufwändig. Gemäss GWP sind in den nächsten 10 Jahren mit Investitionen pro Jahr von ungefähr 500'000 Franken auszugehen.
720	Die Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserleitungen schreitet gemäss GEP gut voran. Das Leitungssystem befindet sich in einem guten Zustand. Gewisse Leitungsabschnitte sind sanierungsbedürftig. Die Grundlagen (generelle Entwässerungsplanung, GEP) aus dem Jahr 1999 ist in Überarbeitung.
720	Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen wurde 2018 gestartet und ist mittlerweile abgeschlossen. Zahlreiche Sanierungsmassnahmen aus den Zustandserfassungen sind nach wie vor pendent.
730	Die Wertstoffsammelstelle entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung und erfüllt ihren Zweck. Sowohl die Glassammelstellen in Lachen und Wilen als auch die

	Kleidersammelstelle in Wilen weist äusserst geringe Sammelmengen auf. Die Hauptmengen werden auf der Wertstoffsammelstelle abgegeben.
730	Die Grundgebühren im Abfallwesen wurden durch den Gemeinderat per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt
730	Die Nutzung der Wertstoffsammelstelle durch das Gewerbe ist auf Anmeldung und Gebührenverrechnung seit Januar 2024 möglich.
730	Die Optimierung der Organisation und der Finanzen der Wertstoffsammelstelle Almendsberg ist erfolgt.
730	Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR) führt bis 2030 auf dem gesamten Verbandgebiet flächendeckende Unterflursysteme ein. Das Konzept „Walzenhausen“ mit Umsetzung bis 2025 wurde erstellt. Im gesamten Verbandsgebiet sind die einfacher zu realisierenden Standorte erledigt. Der Zieltermin 2025 wird mittlerweile als nicht realistisch eingestuft. Auch der Zweckverband ist bezüglich der Terminerfüllung 2030 zurückhaltend. In den Dorfteilen Almendsberg, Weid, Lachen, Wilen, Leuchen, Ledi, Almendsberg, Platz, Loch und Dorf stehen mittlerweile Unterflurbehälter zur Verfügung. Die Suche nach weiteren geeigneten und gemäss Baugesetz zulässigen Standorten, insbesondere im Dorf, gestaltet sich äusserst schwierig.
740	Zusammen mit einem Fachbüro sind die Grundlagen für die Einführung der Meteorwassergebühr in Erarbeitung.
771	Der Platzbedarf auf dem Friedhof nimmt stetig ab. Die letzten verbleibenden Gräber "oberen Friedhof" werden 2024 aufgehoben. Der Rückbau des "oberen Friedhofes" erfolgt 2025. Die Planung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen ist angestossen. Die Umsetzung ist auf das Folgejahr terminiert. ist in Planung und wird 2025 erfolgen unter Berücksichtigung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen.
779	Das ursprüngliche Sanierungsprojekt des Scheibenstandes "Franzenweid" wurde ergänzt. Eine Sanierung ist unumgänglich. Aufgrund einer eidgenössischen Gesetzesänderung verschiebt sich die Baueingabe und Ausführung.
790	Das Einspracheverfahren bezüglich der Teilrevision des Zonenplanes konnte nach wie vor nicht abgeschlossen werden ist positiv verlaufen. Das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen. Die Revision ist zur öffentlichen Auflage bereit. Aufgrund eines hängigen Rekurses beim Obergericht bezüglich dem Rückzug der Ortsplanungsrevision verzögert sich die Auflage auf unbestimmte Zeit.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Weiterführung der Sanierungen gemäss GWP und Investitionsplanung.
720	Weiterführung der Sanierung gemäss GEP.
720	Überarbeitung der GEP aus dem Jahre 1999
720	Durchführung der Sanierungsarbeiten der privaten Abwasserleitungen
720	Ausarbeitung, Prüfung und Inkraftsetzung der Meteorwassergebühr im Rahmen der Spezialfinanzierung.
771	Durchführung Rückbau "oberer Friedhof"
771	Planung ökologische Aufwertung "oberer Friedhof"
779	Bewilligungsverfahren und Subventionsverfahren bezogen auf die Sanierung des Scheibenstandes "Franzenweid" zirka 2025 /2026.
790	Auflage der Ortsplanung.
790	Immobilienplattform für interessierte Zuziehende bereitstellen.
790	Die Gemeinde kauft und entwickelt strategisch wichtige Gebäude und Bauparzellen, um sie einer Entwicklung zuzuführen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
710	Volumen Wasserreservoirs	2'050 m3			2'150 m3		
710	Länge Hauptleitungsnetz	29 km					
710	Verbrauch Trinkwasser	170'000 m3	165'000 m3				
710	Wasserverlust	15.3 %	5.0 %	4.6 %	4.6 %	4.4 %	4.2 %
730	Papier- und Kartonsammelmenge (Wertstoffsammelstelle Almondsberg /KVR) (2021 Bauprojekt, vorübergehende Schliessung)	180 t	180 t				
730	Glassammelmenge (Wertstoffsammelstelle Almondsberg /KVR) (2021 Bauprojekt, vorübergehende Schliessung)	101 t	100 t				
730	Alteisenammelmenge/Aluminium (Wertstoffsammelstelle Almondsberg /KVR) (2021 Bauprojekt, vorübergehende	41 t	40 t				

	Schlies- sung)		
730	Grüngut- sammel- menge (Wertstoff- sammel- stelle Al- mends- berg /KVR) (2021 Bau- projekt, vo- rüberge- hende Schlies- sung)	231 t	240 t

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	263	245	217	219	221	222
30 - Personalaufwand	3	2	7	7	7	8
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	217	176	161	163	164	166
36 - Transferaufwand	43	68	49	49	49	49
4 - Total Ertrag	68	84	36	29	29	29
40 - Fiskalertrag	8	8	8	8	8	8
42 - Entgelte	17	34	15	15	15	15
46 - Transferertrag	13	3	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	30	40	7	--	--	--
Nettoergebnis	-195	-161	-181	-190	-192	-194

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-21	-30	-31	-33

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
811	Wie durch den Preisüberwacher veranlasst, erfolgte ab Rechnung 2022 die Verbuchung der Tierkörpersammelstelle in der Kontogruppe 8110. Fälschlicherweise wurden sowohl der Aufwand als auch der Ertrag im Voranschlag 2024 nicht korrekt nachgetragen. Dies gilt es ab 2025 ordentlich umzusetzen.
820	Mit dem neuen Forstteam der Korporation Vorderland erfolgte die Umstellung der Abrechnung erstmalig mit der Jahresrechnung 2023. Bisher wurden alle Holzschläge einzeln in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben. Neu wird das Nettoergebnis verrechnet und ausgewiesen.
840	Die Entschädigung an den Wanderwegbeauftragten und an das Reinigungspersonal der öffentlichen Bahnhof-toiletten sind neu als Löhne zu deklarieren und nicht mehr als Unterhalt der touristischen Infrastruktur.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
---------	-------------

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben. (Walzenhausen 2035)
Einheimische und Gäste fühlen sich in Walzenhausen in jeder Lebenslage gut aufgehoben und bedarfsgerecht betreut. (Walzenhausen 2035)
Walzenhausen hat bis 2035 eine Bevölkerung von 2'200 Menschen. (Walzenhausen 2035)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch die Forstkorporation Vorderland und Wahrnehmung von forsthoheitlichen Aufgaben
840	Steigerung der Aktivität und Attraktivität des Dorfes
840	Unterhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur
850	Aufnahme und Weiterverfolgung von verschiedensten Vorhaben im Sinne der Gemeindeentwicklung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 - Landwirtschaft	-14	-8	-15	-15	-15	-15
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-14	-8	-15	-15	-15	-15
82 - Forstwirtschaft	1	0	-2	-10	-10	-10
820 - Forstwirtschaft	1	0	-2	-10	-10	-10
84 - Tourismus	-59	-60	-77	-78	-78	-79
840 - Tourismus	-59	-60	-77	-78	-78	-79
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-122	-93	-87	-88	-89	-90
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-122	-93	-87	-88	-89	-90
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-195	-161	-181	-190	-192	-194

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-21	-30	-31	-33

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung		Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
840	Die Attraktivität und Aktivität des Dorfes bzw. des Dorflebens ist gesteigert	Anzahl Anlässe/Teilnehmer Anzahl Zuzüger und Gäste			x	x	x	x	x
850	Die Entwicklung des Dorfzentrums erfolgt etappenweise	Entwicklung von Arealen			x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Die Arbeitsplanung wie auch die Arbeitsausführung im Forstbereich entsprechen mit dem neuen Forstteam dem Bedarf.
840	Die Kommission Kultur und Freizeit unterstützt jährlich mehrere Anlässe durch verschiedene Organisationen mit finanziellen Beiträgen.
850	Das Projekt "Erlebnis Walzenhausen" wird zugunsten vor weiteren Vorhaben pausiert.
850	Der vor ein paar Jahren eröffnete Abenteuerpfad enthält zahlreiche positive Werte. Eine externe Überprüfung durch die Appenzell Tourismus AG hat gezeigt, dass für den weiteren fortbestand Attraktivitätssteigerungen unerlässlich sind.
850	Die Projektstudien inkl. Schlussbericht „Dorfzentrum“ wurden publiziert. Priorität werden die Entwicklung des „Walz-Areals“ mit Realisierung durch lokale Investoren verfolgt. Die Anforderungen des kantonalen Tiefbauamts an die Verkehrsplanung bedarf einem zusätzlichen Planungsjahr.
850	Die Besitzerfamilie des Hotel Walzenhausen zogen eine ausgewiesene regionale Fachperson bei um die Entwicklung des Areals anzustossen.
850	Die Aufwertung und Erneuerung des Aussichtspunktes Gütli ist umgesetzt.
850	Die Neukonzeption der Erlebnisrundfahrt Rorschach-Heiden-Walzenhausen-Rheineck erfolgte anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Witzerlebnisses.
850	Der Verein Industrieweg Rheintal beabsichtigt auf der Meldegg eine Aussichtsplattform zu errichten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen

820	Nachführung der rollenden verbindlichen Arbeitsplanung in Zusammenarbeit mit der Forstkorporation Vorderland.
850	Entwicklung und Umsetzung der Zentrumsplanung in den Bereichen Verkehr, Walz-Areal und Begegnungsraum.
850	Klärung Fortbestand Abenteuerpfad und dessen Entwicklung.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
850	Anzahl Marktteilnehmer	26	25	25	25	25	25

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	245	217	377	459	461	463
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	142	116	124	127	130	134
34 - Finanzaufwand	18	26	99	151	150	148
36 - Transferaufwand	71	60	140	166	166	166
39 - Interne Verrechnungen	14	15	14	15	15	15
4 - Total Ertrag	8'633	7'757	8'193	8'454	8'724	9'003
40 - Fiskalertrag	8'296	7'476	7'877	8'136	8'404	8'680
44 - Finanzertrag	191	191	206	207	208	209
46 - Transferertrag	150	92	93	94	95	96
49 - Interne Verrechnungen	--	--	20	20	20	21
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-4	-2	-3	-3	-3	-3
Nettoergebnis	8'388	7'539	7'816	7'996	8'263	8'540

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	277	456	723	1'000

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<p>Ausgangslage bilden die Rechnung 2023 und der Voranschlag 2024 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2024. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.</p> <p>Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2024 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2024 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2024 übertrifft Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2024 leicht. Bei den juristischen Personen wird von der Erreichung des Voranschlags ausgegangen. Gesamt wird der Voranschlag 2024 bei den Gemeindesteuern erreicht, allenfalls sogar leicht übertroffen.</p> <p>Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2025 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.3 Prozent und bei den juristischen Personen von 3.0 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2024. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2024 und der Ausgleich der kalten Progression zeigen nach wie vor Auswirkungen.</p> <p>Auf das voraussichtliche Ergebnis 2024 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2025 wie die Kantonale Steuerverwaltung.</p>

	<p>Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren trotz verschiedenster Herausforderungen erfreulich entwickelt. Auch von den massiven Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024, welche über den gesamten Kanton gesehen verzeichnet wurden, ist Walzenhausen nicht gleichermassen betroffen. Der Gemeinderat rechnet für 2025 mit einem Wachstum von 1.0 Prozent.</p> <p>Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2025 gerechnet:</p>																								
	<table border="1"> <tr> <td>Natürliche Personen</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>5'854'000.00</td> </tr> <tr> <td>Juristische Personen</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>920'000.00</td> </tr> <tr> <td>Quellensteuern</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>429'000.00</td> </tr> <tr> <td>Nach- und Strafsteuern</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>10'000.00</td> </tr> <tr> <td>Sondersteuern</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>664'400.00</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td></td> <td>CHF</td> <td>7'877'400.00</td> </tr> </table>	Natürliche Personen		CHF	5'854'000.00	Juristische Personen		CHF	920'000.00	Quellensteuern		CHF	429'000.00	Nach- und Strafsteuern		CHF	10'000.00	Sondersteuern		CHF	664'400.00	Total		CHF	7'877'400.00
Natürliche Personen		CHF	5'854'000.00																						
Juristische Personen		CHF	920'000.00																						
Quellensteuern		CHF	429'000.00																						
Nach- und Strafsteuern		CHF	10'000.00																						
Sondersteuern		CHF	664'400.00																						
Total		CHF	7'877'400.00																						
910	<p>2023 hat sich der Immobilienmarkt bereits ein wenig beruhigt. Gegenüber den Vorjahren wurden weniger Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht. Für die Folgejahre wird mit einer Stagnation gerechnet. Im ersten Halbjahr 2024 entwickelten sich die Einnahmen positiver als prognostiziert. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2014 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigt die getroffene Annahme.</p>																								
930	<p>Gemäss Angaben des Regierungsrats im Sommer 2024 muss Walzenhausen in den Jahren 2023 bis 2025 bereits ohne Revision des Finanzausgleichsgesetzes mit höheren Beiträgen rechnen. Dies ist auf den Abschluss eines Verfahrens bezüglich Fremdplatzierungen zugunsten einer Auflösung von Rückstellungen von CHF 550'000.00 zurückzuführen (siehe Berichterstattung Kurzversion Rechnung 2023, Seite 7). Hat sich die Bildung der Rückstellung vor bald 10 Jahren zugunsten des Finanzausgleichsbeitrags ausgewirkt, fällt jetzt die Auflösung zulasten der Gemeinde Walzenhausen aus. Gemäss Empfehlung wurden für den Finanz- und Lastenausgleich somit netto CHF 140'000.00 eingestellt.</p>																								
961	<p>Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen erheblichen Sanierungs- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Auf Basis des erarbeiteten Fremdkapitalmanagements, der Investitionsplanung und Geldflussrechnung erfolgt die Budgetierung der Zinsen für Fremdkapital. Soweit möglich werden Zinsaufwände für Investitionen in anderen Arbeitsbereichen entsprechend belastet respektive ausgewiesen.</p>																								
963	<p>Die Vermietung der Liegenschaft Dorf 92 führt neben weiteren kleineren Verschiebungen zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen.</p>																								

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
--

Die Gemeinde Walzenhausen ist mit Bezug auf die Steuern der natürlichen Personen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig (Walzenhausen 2035)
Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt maximal 5'000.- Franken. (Walzenhausen 2035)
Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher (Walzenhausen 2035).
Das Steuersubstrat ermöglicht nachhaltige Investitionen. (Walzenhausen 2035)
Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich langfristig wieder auf 100 %. (Walzenhausen 2035)

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung Herisau. Die Sollstellung wird monatlich gemeldet und die Erträge ebenfalls monatlich an die Gemeinde überwiesen.
963	Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten, bewirtschaften und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle fünf Jahre geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 - Steuern	8'145	7'368	7'770	8'026	8'290	8'563
910 - Steuern	8'145	7'368	7'770	8'026	8'290	8'563
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-57	-60	-140	-166	-166	-166
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-57	-60	-140	-166	-166	-166
95 - Übrige Ertragsanteile	132	90	90	91	92	93
950 - Übrige Ertragsanteile	132	90	90	91	92	93
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	164	139	93	42	44	47
961 - Zinsen	87	79	30	-22	-21	-19
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	61	61	64	65	65	66
969 - Übriges Finanzvermögen	16	-1	-1	-1	-1	-1
97 - Rückverteilungen	4	2	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	4	2	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	8'388	7'539	7'816	7'996	8'263	8'540

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	277	456	723	1'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
961	Mit den anstehenden Investitionen ist mit weiterem Fremdkapitalbedarf und somit mit steigendem Zinsaufwand zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Die Gemeinde Walzenhausen ist mit Bezug auf die Steuern der natürlichen im Appenzeller Vorderland und im Unteren Rheintal konkurrenzfähig.	Finanzstatistik Kantone AR und SG	x	x	x	x	x	x
910	Der Steuerfuss wird beibehalten.	Voranschläge und Rechnungsabschlüsse	x	x	x	x	x	x
	Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist grundsätzlich langfristig ausgeglichen zu gestalten.	Voranschläge und Rechnungsabschlüsse	x	x	x	x	x	x
	Der bestehende Bilanzüberschuss wird abgebaut.	Bilanz		x	x	x	x	x
	Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt langfristig maximal 3500.00 Franken.	Kennzahl Nettoverschuldung	x	x	x	x	x	x
	Die finanzielle Ausstattung stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicher.	Bilanz	x	x	x	x	x	x
	Die Gemeinde tätigt angemessene Investitionen.	Investitionsplanung	x	x	x	x	x	x
	Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich langfristig wieder auf 100 %.	Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
	Aufgrund der sehr guten Jahresabschlüsse hat sich ein stattliches Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) von 12.8 Mio Franken angehäuft.
9	Die Finanzkennzahlen bewegen sich bis auf den Investitionsanteil auf einem guten Niveau. Investitionen wurde zurückhaltend getätigt. Die geplanten Sanierung der MZA und des Schwimmbades mit Investitionen von ca.10 Mio. Franken hat starke Auswirkungen auf die Kennzahlen.
910	Mit dem aktuellen Steuerfuss liegt Walzenhausen nach Teufen auf Platz 2 im kantonalen Vergleich. Weiter weist Walzenhausen kantonal die vierthöchste Steuerkraft aus.
910	Der Steuerfuss konnte 2016, 2019 und 2022 um jeweils 0,2 Einheiten auf aktuell 3,2 Einheiten gesenkt werden. Es ist zurzeit keine weitere Senkung absehbar respektive möglich.
910	Der hohe Sanierungs- und somit Investitionskostenbedarf bei den Verwaltungliegenschaften bringen einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln mit.
930	Aufgrund der Finanzkraft gehört Walzenhausen beim kantonalen Finanzausgleich zu den Gebergemeinden. Die angestrebte Revision des Finanzausgleichesetz führt voraussichtlich zu einer Mehrbelastung.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
029 / 217	Erarbeitung einer langfristigen Liegenschaftsplanung
9	Zielgrössen/Eingriffsgrenzen der Finanzkennzahlen konsequent verfolgen
9	Entwicklung der Verschuldung regelmässig überprüfen
9	Regelmässige Überprüfung von Steuerfuss und Eigenkapital
9	Pflege des Fremdkapitalmanagements

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfusseinheiten	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	3'869	3'233	3'645	3'706	3'828	3'945
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	10	50	30	30	30	31
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	266	315	300	309	320	331
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	358	306	320	330	341	353
910	Anzahl Handänderungen	100	100	100	100	100	100
961	Zinsbelastung brutto in TCHF	0.0	10	78	130	129	127
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen in TCH	99	100	115	116	117	119

5 Stellenspiegel (in Stellenprozenten)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Schule	2'400	2'400	240	2'400	2'400	2'400
Bauamt	200	200	180	180	180	180
Verwaltung	600	700	710	710	710	710
Heim	2'400	2'400	2'490	2'490	2'490	2'490
Schwimmbad	300	300	140	140	140	140
Jugendarbeit	100	100	50	50	50	50
Lernende (Inkl. Schultage)	200	200	400	400	400	400

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-775	-2'571	-6'863	-5'073	-241	-13
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-108	-80	-20	--	--	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-108	-80	-20	--	--	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-108	-80	-20	--	--	--
INV0090 - Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)	-108	-80	-20	--	--	--
<i>2 - BILDUNG</i>	-299	-800	-4'200	-3'300	--	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-299	-800	-4'200	-3'300	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-214	-800	-4'200	-3'300	--	--
INV0060 - MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	-214	-800	-4'200	-3'300	--	--
<i>219 - Übrige obligatorische Schule</i>	-85	--	--	--	--	--
INV0081 - Schulbus (CHF 85'000.00)	-85	--	--	--	--	--
<i>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</i>	-14	-790	-740	-210	--	--
<i>34 - Sport und Freizeit</i>	-14	-790	-740	-210	--	--
<i>342 - Freizeit</i>	-14	-790	-740	-210	--	--
INV0082 - Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition 1'200'000.00)	-14	-620	-740	-210	--	--
INV0100 - Spielplatz Dorf	--	-170	--	--	--	--
<i>4 - GESUNDHEIT</i>	--	--	-100	-150	--	--
<i>41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</i>	--	--	-100	-150	--	--
<i>412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime</i>	--	--	-100	-150	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV0101 - Alterswohnheim Sanierung Wohnräume (Gesamtinvestition CHF 250'000.00)	--	--	-100	-150	--	--
6 - VERKEHR	-131	-155	-365	-599	-19	--
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-131	-155	-365	-599	-19	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	--	--	-60	--	--	--
INV0087 - Ersatz Aebi Werkhof KT 50	--	--	-60	--	--	--
<i>619 - Übrige Strassen</i>	-131	-155	-305	-599	-19	--
INV0034 - P 1603 Leuchen - Kantons-grenze SG (VA'16 CHF 160'000)	-31	-10	--	--	--	--
INV0037 - P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)	13	--	--	--	--	--
INV0073 - P 1192 Kts Grenze AI - Ortsan-fang Lachen (CHF 174'500.00)	-45	-5	--	--	--	--
INV0074 - P 1698 Loch - Dorf Walzenhau-sen (CHF 196'000.00)	--	-70	-90	--	--	--
INV0075 - P 1628 Platz - Kantonsgrenze AI (CHF 231'560.00)	-69	--	--	--	--	--
INV0089 - P 1654 Lachen-Moos (CHF 213'000.00)	--	--	-95	-99	-19	--
INV0093 - Dorfzentrum Gestaltung/Verkehr	--	--	--	-300	--	--
INV0098 - Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	--	-70	-120	--	--	--
INV0099 - Sanierung Bushaltestelle Dorf	--	--	--	-200	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD-NUNG	-223	-746	-1'438	-814	-222	-13
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-334	-746	-1'360	-504	-222	-13
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-334	-746	-1'360	-504	-222	-13
INV0052 - Netzsanierung WL Weid - Kehr (2019: CHF 200'000)	5	--	--	--	--	--
INV0062 - Wasserleitung Sonnhalde (Ge-samtinvestition CHF 60'000.00)	--	--	--	-54	--	--
INV0063 - Sanierung Reservoir Franzen-weid (Technik) (CHF 300'000.00)	-30	--	--	--	--	--
INV0064 - Wasserleitung Klosen - Sonne-blick (CHF 150'000.00)	26	--	--	--	--	--
INV0065 - Wasserleitung Birkenfeld (CHF 120'000.00)	26	--	--	--	--	--
INV0066 - Wasserleitung Dorf - Loch (Ge-samtinvestition CHF 380'000.00)	-5	-334	--	--	--	--
INV0067 - Wasserleitung Gebert - Brand - Rüti (VA 2023 CHF 420'000.00)	-197	--	--	--	--	--
INV0068 - Wasserleitung Dorf - MZA (Ge-samtinvestition CHF 72'000.00)	--	--	--	--	-72	--
INV0070 - Wasserleitung Gütli - Ruten	-5	-92	--	--	--	--
INV0076 - Umlegung Leitung Bauprojekt Gütli (CHF 80'000.00)	7	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV0077 - Wasserleitung Sägetobel - Almendsberg (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)	--	--	--	--	-150	--
INV0078 - Wasserleitung Weid - Lebau	-5	-120	--	--	--	--
INV0085 - Wasserleitung Forenbüchel	-156	--	--	--	--	--
INV0091 - Reservoir Weid (Gesamtinvestition CHF 1'360'000.00)	--	--	-1'360	--	--	--
INV0092 - Reservoir Kuss (Gesamtinvestition 765'000.00)	--	--	--	--	--	-13
INV0094 - Notstromgruppe Wasserversorgung	--	-200	--	--	--	--
INV0103 - Wasserleitung Gabmrinus - Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 144'000.00)	--	--	--	-144	--	--
INV0105 - Wasserleitung Weid - Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000)	--	--	--	-306	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-310	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	--	--	--	-310	--	--
INV0104 - Schmutzwasserleitung Sägetobel - Almendsberg (Gesamtinvestition 310'000.00)	--	--	--	-310	--	--
73 - Abfallwirtschaft	111	--	--	--	--	--
730 - Abfallwirtschaft	111	--	--	--	--	--
INV0055 - Vorplatz Sammelstelle (2021: CHF 415'000.00)	111	--	--	--	--	--
74 - Verbauungen	--	--	-78	--	--	--
741 - Gewässerverbauungen	--	--	-78	--	--	--
INV0102 - Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvestition CHF 78'000.00)	--	--	-78	--	--	--

Die obenstehende Tabelle zeigt Investitionen, welche in den Jahren bis 2028 bekannt und geplant sind. Es handelt sich um Schätzungen mit einer gewissen Unsicherheit und Bandbreite je nach Ausführung.